



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 14. September 2023, 09.00 bis 12.40 Uhr**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

Teilnehmende:

51 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Hubert Schumacher, Sarnen; Branko Balaban, Sarnen,
Gregor Rohrer, Sachseln, und Ivo Herzog, Alpnach;
den ganzen Tag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen
14. September 2023, 09.00 bis 12.40 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|---|----|
| I. Gesetzgebung | 23 |
| 1. 22.23.02 Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz); zweite Lesung. | 23 |
| 2. 22.23.03 Nachtrag Steuergesetz (Anpassung an übergeordnetes Bundesrecht). | 23 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 24 |
| 3. 32.23.09 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2022. | 24 |
| 4. 32.23.10 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2022. | 25 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 26 |
| 5. 52.23.03 Motion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notrecht vor dem Bundesgericht | |

- | | |
|---|----|
| sowie die zeitliche Befristung von Notrecht. | 26 |
| 6. 52.23.04 Motion betreffend schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter. | 27 |
| 7. 52.23.05 Motion betreffend Einführung des Doppelproporz für die Wahl des Obwaldner Kantonsrats. | 31 |
| 8. 54.23.01 Interpellation betreffend Überprüfung der Lohnentwicklung und des Lohnsystems der Lehrpersonen. | 38 |
| 9. 54.23.02 Interpellation betreffend Arbeit muss sich lohnen auch im Asylbereich. | 45 |
| 10. 54.23.03 Interpellation betreffend regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Stimmvolks. | 45 |

Eröffnung

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Ich hoffe, Sie konnten die Zeit geniessen, wie ich dies getan habe. Bis Montag hatten wir noch sehr sommerliche Temperaturen, was ich auch genossen habe. Ich möchte mich bei allen bedanken, welche dazu beigetragen haben, dass der 30. Juni 2023 ein unvergesslicher Tag für mich wurde. Viele von Ihnen waren auch an meiner Wahlfeier in Sachseln, auch wenn nicht ganz sommerliches Wetter war, aber es war ein herrlicher Anlass. An diesem Tag durfte ich von allen Ratsmitgliedern eine grosszügige Spende entgegen nehmen. Wie ich an der Feier angekündigt habe, habe ich das Geld persönlich nach Brasilien gebracht. Die Reise habe ich natürlich aus meinen privaten Mitteln finanziert. Ich bin überzeugt, dass man mit dieser Spende etwas Gutes machen kann für einen Teil der Gesellschaft, welche nicht so privilegiert ist, wie wir alle hier. Brasilien ist ein faszinierendes Land. Es ist speziell, Reichtum und Armut sind sehr nahe beieinander zu sehen. Ich habe diese Reise mit der 1. Augustfeier in der Colonia Helvetia begonnen. Ich habe mir erlaubt, als Repräsentant des Kantons Obwalden Grussworte zu überbringen, was sehr geschätzt wurde. Es gab mir jedoch eine Bemerkung von Noldi Heuberger zu denken. Dieser hatte uns vor Ort sehr gut betreut. Er ist ein ausgewandeter Obwaldner. Er stellte mich einer Gruppe vor und sagte dieser, dass es in der Schweiz so sei, dass es noch ehrliche Politiker gäbe. Diese hätten primär das Wohl der gesamten Gesellschaft im Blick und nicht nur Partikularinteressen. Die Leute lächelten ein wenig oder sie wussten nicht, wie sie sich verhalten sollen. Ich glaube,

bevor wir jetzt in die lateinamerikanische Politik und ihre Besonderheiten einsteigen, gehen wir wieder zurück nach Obwalden.

Haben Sie gewusst, dass am 14. August 1468 beim Sarnen Dorfbrand auch das erste Rathaus ein Raub der Flammen wurde? Kurz danach hatte man das Rathaus wieder aufgebaut aus Stein. Dieser historische Teil von damals ist in der Grundkonstruktion des Gebäudes erhalten geblieben. Dieses und weitere interessante Details durfte ich am letzten Samstag, dem internationalen Tag des Denkmals, an einer Führung von Peter Ohmachten erfahren.

Eines der Schmuckstücke in diesem repräsentativen Rathaus ist der barocke Ratssaal, wo wir unsere Entscheide zu Gunsten von Land und Volk fällen. Ein historischer Raum wird am besten erhalten, wenn er bestimmungsgemäss benutzt wird. Das ist auch bei diesem Saal so. Es bringt es mit sich, dass eine technische Aufrüstung von Technik und Infrastruktur notwendig wurde. So ist dieser Saal nicht nur wunderschön, sondern auch funktional und zweckmässig. Die letzte umfassende Sanierung fand 1977/78 statt. Seit der letzten Kantonsratssitzung ist einiges geschehen. Es ist vielleicht nicht ganz auf den ersten Blick sichtbar. Wenn man genauer hinsieht, fällt es einem auf. Vor allem bringen diese Anpassungen deutliche Veränderungen beim Ratspräsidenten.

Wir haben neu ein kombiniertes Mikrofon- und Abstimmungssystem. Dazu gehören auch die beiden Lautsprecher links und rechts hinter mir sowie die beiden Saalmonitore und die kleinen Monitore für die Ratsleitung und den Regierungsrat, welche das Abstimmungsergebnis zeigen. Im Saal ist eine Gehörlosenschleife verbaut. Dies ist ein unterstützendes Hörsystem, das Menschen mit einer Hörbehinderung vereinfacht, der Debatte gut folgen zu können. Wir haben jetzt ausreichendes WLAN für die Ratsmitglieder (Access-Points links und rechts oben), so dass das digitale Arbeiten vereinfacht wird. Ihre Ratsarbeitsplätze sind jetzt komfortabler, indem Sie wieder alle ein eigenes Mikrofon haben sowie eine Dreifach-Steckdose unter dem Tisch. Und das Beste: Ihre Tische sind 12 Zentimeter tiefer, so dass trotz der Technik die Arbeitsfläche sogar noch grösser wurde. Der Saal erstrahlt wortwörtlich in neuem Glanz: Die Teppiche sind gereinigt, die Wände ausgebessert und vor allem der Parkettboden ist neu geschliffen und wieder versiegelt. Noch ein weiteres Detail, die Kronleuchter wurden mit der neusten Lichttechnik ausgestattet. Somit ist das Licht energiesparend und dimmbar. Ich glaube, das Resultat darf sich sehen lassen. Das Rathaus wurde am letzten Samstag am Tag des offenen Denkmals präsentiert. Über die Sommerferien wurde gearbeitet. Die Aufrüstung ist gelungen. Herzlichen Dank für die durchdachte, sorgfältige und zeitgerechte Fertigstellung an all die involvierten

Mitarbeitenden des Kantons im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), der Staatskanzlei und des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) und vor allem auch den ausführenden Unternehmern, darunter zahlreiche lokale Firmen.

Wir sind auf dem Weg zum papierlosen Parlament. Die Ratsleitung hat mit Beschluss vom 26. Mai 2023 eine Übergangsphase der parallelen Papierzustellung an die Ratsmitglieder bis Ende 2023 festgelegt. Für die Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024 erfolgt die Zustellung der Geschäftsunterlagen dann rein digital. Entsprechend haben Sie heute die Geschäftsunterlagen wieder in Papierform und auch digital bekommen. Dazu habe ich eine Bemerkung zur IT: Für die Anschaffung und den Unterhalt der Geräte und auch für die Daten, welche darauf geladen werden, sind Sie als Ratsmitglied weiterhin selber verantwortlich. Sie dürfen sich im Falle von technischen Login- oder Zugangsproblemen beim ILZ Service-Desk melden. Es ist heute auch ein Mitarbeiter vor Ort.

Der Umgang mit den parlamentarischen Vorstössen bleibt unverändert. Die Vorstösse werden bis auf Weiteres auf Papier zirkulieren und mit Originalunterschriften ergänzt.

Ich komme zurück zur kombinierten Abstimmungs- und Tontechnik. Ich beschreibe alles kurz, wobei die Technik fast selbsterklärend ist. Dann üben wir ein bisschen mit Testabstimmungen, bevor wir loslegen.

Jedes Ratsmitglied, hat ein Mikrofon, welches blau leuchtet. Ich bitte Sie erst zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile; es ist nach wie vor so, dass nur eine Person aufs Mal spricht. Wenn Sie fertig gesprochen haben, drücken Sie den Knopf zum Ausschalten bitte wieder. Wenn das Ausschalten vergessen geht, kann der Ratssekretär das Mikrofon ausschalten. Ihre Wortmeldungen und Voten machen Sie wie früher wieder vom eigenen Sitzplatz aus und sitzend; nur die Referentin/der Sprecher oder die Kommissionspräsidentin/der Kommissionspräsident kommt nach vorne.

Abstimmungstechnik: heute stimmt der Rat erstmals nach Art. 44 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR, neue Regelung in Kraft getreten am 1. August 2023) elektronisch ab. Wie bisher und unverändert formuliert der Ratspräsident als Sitzungsleiter die Abstimmungsfragen, schlägt das Verfahren und die Reihenfolge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vor, leitet die Ratsmitglieder zur Stimmabgabe an und gibt die Ergebnisse mündlich bekannt. Zum Abstimmen haben Sie drei Knöpfe, und wenn abgestimmt werden darf, leuchten diese entsprechend.

Wer dem Antrag zustimmt, die Vorlage annehmen oder zur Kenntnis nehmen will, stimmt beziehungsweise drückt die Plus-Taste (grün). Wer den Antrag ablehnt, die Vorlage ablehnt oder nicht zur Kenntnis nehmen will, drückt die Taste Minus (rot). Wer sich enthalten will,

drückt die Gleich-Taste (gelb). Die Kommissionssprecherin oder -sprecher kann vom Platz der Kommissionssprecherin oder -sprechers abstimmen, alle anderen stimmen an ihrem eigenen Sitzplatz, gemäss Sitzordnung ab. Unsere Gäste, dazu zählen auch der Regierungsrat, der Obergerichtspräsident, die Medien sowie der Ratssekretär oder die Landweibelin, haben kein Abstimmungsmodul; auch ich als Präsident nicht. Ich stimme nur bei geheimen von Hand gezählten Abstimmungen ab oder wenn ein Stichentscheid nötig wird. Wenn sie nicht drücken, werden Sie als abwesend (der Abstimmung fernbleibend) gewertet. Das kann sein, wenn Sie kurz nach Draussen gehen. Wir haben keinen Stimmzwang mit dem elektronischen Abstimmen eingeführt.

Sie können an den beiden Saal-Monitoren links und rechts oben und zusätzlich mit dem Licht rund um den Abstimmungsknopf plausibilisieren, ob Ihre Stimme angekommen ist. Die Stimmzähler und der Ratssekretär kontrollieren, ob das Ergebnis plausibel ist und dass nicht manipuliert wird, unter anderem mit Anwesenheitskontrolle, beziehungsweise nicht von einem Ratsmitglied zwei Stimmen abgegeben werden. Das Abstimmungsergebnis wird dann wie bisher auf dem Kurzprotokoll festgehalten. Im Wortprotokoll aufgeführt, und jetzt neu zusätzlich gibt es zu jeder elektronischen Abstimmung ein Abstimmungsprotokoll mit dem Stimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder. Diese Protokolle werden als offizieller Teil des Wortprotokolls verstanden. Dies ist neu in Art. 18 Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) geregelt. Die Abstimmungsprotokolle werden zwei Sitzungen später, zusammen mit dem Wortprotokoll nach Genehmigung durch die Ratsleitung, im Internet veröffentlicht (siehe Art. 21 GO KR). Wir testen das elektronische Abstimmen jetzt gleich. Ich danke Ratssekretär Beat Hug für das Operating der Anlage.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.23.02

Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz); zweite Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 30. Juni 2023.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Berichterstatter der Ratsleitung, Lungern (FDP): Ich kann mein Votum kurz halten. Es sind keine Anträge eingegangen. Dementsprechend hat auch keine Kommissionssitzung stattgefunden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 1 Stimmen wird dem Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) zugestimmt.

22.23.03

Nachtrag Steuergesetz (Anpassung an übergeordnetes Bundesrecht).

Botschaft des Regierungsrats vom 2. Mai 2023.

Eintretensberatung

Morger Eva, Kommissionssprecherin, Sachseln (SP): Als Stellvertreterin des Kommissionspräsidenten Branko Balaban darf ich Ihnen das Geschäft vorstellen. Die Kommission tagte am 21. Juni 2023 mit neun anwesenden Mitgliedern. Zwei Personen hatten sich entschuldigt.

Da diese Revision keine direkten Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen hat, hat der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung verzichtet. Es sind sechs Bundesgesetze welche eine Änderung erfahren:

1. Mit der Aktienrechtsreform wurde unter anderem ein sogenanntes Kapitalband eingeführt.
2. Die neu eingeführten Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sollen steuerfrei werden.
3. Neu wird in einem Bundesgesetz definiert, wann eine finanzielle Sanktion steuerlich geltend gemacht werden kann.
4. Im Bereich der Fremdkapitalinstrumente wurden einheitliche Formulierungen durch Änderungen im Bankengesetz geschaffen, welche nun auch in das Steuerrecht übernommen werden.
5. Das Bundesgesetz regelt auch das elektronische Verfahren im Steuerbereich. Davon betroffen sind zudem Einsprachen, Erlassbegehren und so weiter. Der Kanton Obwalden bietet diese schon seit 2017 an. 97 Prozent der Steuerpflichtigen machen davon Gebrauch. Ab 2024 wird im Kanton Obwalden auch die Zweiweg-Kommunikation eingeführt werden.
6. Die letzte Änderung betrifft die Arbeitslosenversicherung. Neu kann die Arbeitslosenkasse die Leistungsabrechnungen direkt elektronisch an die

Steuerbehörde übermitteln. Der Nachtrag zum Steuergesetz soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Kommission hat mit 9 zu 0 Stimmen Eintreten beschlossen und hat mit der gleichen Stimmenzahl dem Nachtrag zugestimmt.

Ich kann für die SP-Fraktion ebenfalls einstimmiges Eintreten und Zustimmung bekannt geben.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Wie wir schon gehört haben, ist der Nachtrag zum Steuergesetz nur eine Anpassung an das übergeordnete Bundesrecht. Es soll weder für den Kanton noch für die Steuerpflichtigen absehbare finanzielle und personelle Auswirkungen haben. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten zu diesem Geschäft.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird diesem Nachtrag auch einstimmig zustimmen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat diese Thematik beraten und ist einstimmig für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auch die CSP Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterstützen den vorliegenden Nachtrag zum Steuergesetz einstimmig. Die Anpassung ist wie im Bericht erläutert notwendig, sie ist aber auch wünschenswert. Das schweizer-Steuerharmonisierungsgesetz ist von entscheidender Bedeutung. Es vereinfacht der Steuerverwaltung das Arbeiten, fördert die Transparenz und sorgt dafür, dass der Steuerwettbewerb einigermaßen fair mit wichtigen Spielregeln abläuft, und sorgt für eine gewisse Einheitlichkeit.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Bei so viel Minne zu einer Steuergesetzvorlage erübrigt sich von meiner Seite mehr dazu zu sagen. Es wird demnächst wahrscheinlich wieder anders kommen. Es wurde alles Wichtige erwähnt. Es ist die Anpassung an übergeordnetes Recht und unser Spielraum ist beschränkt oder gar nicht vorhanden. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie auf diesen Nachtrag eintreten und diesem zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.23.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2022.

Bericht der IGPK vom 20. Juni 2023.

Eintretensberatung

Krummenacher Peter, Referent der IGPK, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist in den Konkordatskantonen zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule, die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen-3a-Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone.

Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden oder Zug, mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören. Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz.

Mit den digitalen Geschäftsunterlagen zur heutigen Kantonsratssitzung sind Sie mit dem ausführlichen Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 der ZBSA bedient worden. Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind von der direkten Aufsichtsbehörde, dem Konkordatsrat am 22. Mai 2023 nach vorgängiger Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zug) genehmigt worden. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde.

Die Oberaufsicht über die ZBSA obliegt der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Konkordatskantone, kurz IGPK. Die IGPK wird von Konkordatsrat und Geschäftsleitung regelmässig über die Geschäftstätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrats sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören. Die IGPK prüft in diesem Rahmen den Vollzug des

Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Die IGPK tagte am 20. Juni 2023 unter dem Vorsitz von Kantonsrat Hubert Schumacher in der Geschäftsstelle der ZBSA in Luzern. Der schriftliche Bericht der IGPK an die Parlamente der Konkordatskantone der ZBSA wurde Ihnen bereits vorgängig zur heutigen Sitzung gestellt.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, ist die IGPK auf nichts gestossen, was aus ihrer Sicht zu beanstanden wäre. Die ZBSA und der Konkordatsrat haben die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt und das aktuelle Budget liegt im Rahmen der Globalkredite, welche die Kantone zur Verfügung gestellt haben. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die IGPK bedankt sich für die geleistete Arbeit der ZBSA und beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2022 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Dies erwähne ich auch im Namen der CVP/GLP-Mitte-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2022 Kenntnis genommen.

32.23.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2022.

Bericht der IGPK vom 5. Mai 2023.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Referent der IGPK, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Elf Kantone betreiben die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Der Kanton Obwalden gehört von Anfang an dazu. 2022 war das 15. Betriebsjahr seit der Gründung. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) setzt sich mit je zwei Vertretern und Vertreterinnen aus den jeweiligen Kantonsparlamenten zusammen. Die Konkordats-Behörde besteht aus den elf Regierungsratsmitgliedern der Mitgliederkantone. Seit dem 1. Mai 2022 ist

Regierungsrätin Stephanie Eymann aus Basel-Stadt deren Präsidentin. Wie letztes Jahr bekannt gegeben, hält der Kanton Bern an seiner Kündigung auf 2035 fest und wird aus dem Konkordat austreten. Diese Tatsache wird heute schon bei der Zukunftsplanung berücksichtigt, indem man Institutionen und Firmen aus der Sicherheitsbranche vermehrt anspricht und Allianzen sucht. Zum Beispiel bei der Securitas und der Bahnpolizei, welche bereits heute einen Teil der Aus- und Weiterbildung in Hitzkirch durchführen.

Die IGPK der IPH überprüft im Rahmen der Oberaufsicht die Ziele und deren Umsetzung, die mehrjährige Finanzplanung, die Kosten- und Leistungsrechnung und den Bericht der externen Buchhaltungsstelle. Die IGPK-Mitglieder erstatten in den Parlamenten der Konkordats-Kantone Bericht über den Geschäftsgang. Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei Lehrgänge durchgeführt mit insgesamt 283 Absolventinnen und Absolventen. Dies ist eine ähnliche Anzahl wie im Jahr zuvor. Aus dem Kanton Obwalden nahmen vier Absolventinnen und Absolventen teil.

Die Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken wurde wie in den vergangenen Jahren von den Mitgliederkantonen einbezahlt. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht höher. Dabei gab es einen kleinen Verlust von knapp Fr. 50'000.– zu verzeichnen. Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und keine Differenzen festgestellt. Ebenso ist das IKS gut ausgestaltet und dem aktuellen Betrieb angepasst.

Die Investitionen der langfristigen Immobilienstrategie werden in der laufenden Rechnung mitgeführt. Seit Dezember 2022 wird das Lernhaus saniert. Für die Sanierung des Wohnhauses läuft das Baugesuch. Im Ausbildungszentrum Aabach läuft eine Planung für eine verbesserte Nutzung der bestehenden Gebäude. Die Immobilienstrategie wird laufend den Bedürfnissen des Betriebs wieder angepasst und umgesetzt.

Durch altersbedingte Abgänge ergab sich die Möglichkeit, die Organisation etwas anzupassen. Die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie der Bereich Bildung wurden zusammengefasst und neu unter dem Begriff Bildung zusammengelegt. Die Leitung wurde Sybille Meier übertragen, die auch neu Stv. Direktorin ist.

Unsere Geschäftsprüfungskommission konnte im Jahr 2022 wie gewohnt im Mai und November zusammenkommen und die laufenden Geschäfte abwickeln.

Im Namen der IGPK und zugleich auch für die CVP/GLP-Mitte-Fraktion, beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2022 Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.23.03

Motion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notrecht vor dem Bundesgericht sowie die zeitliche Befristung von Notrecht.

Eingereicht am 25. Mai 2023 von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, sowie 12 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 22. August 2023.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Motion. Der Regierungsrat hat wahrlich keine Mühe gescheut, um auf diesen sechs Seiten Argumente gegen diese Motion aufzulisten.

Dabei fällt mir seitens des Regierungsrats der Blick in die Vergangenheit auf und die Begründungen, wie sich doch das Notrecht bewährt hat. Sei es bei der Corona-Krise, Bankenkrise (UBS und CS), Axpo Finanz Krise, Terrorkrise mit der al-Qaida-Verordnung und so weiter. In diesen Punkten kann ich dem Regierungsrat grösstenteils zustimmen. Was mir persönlich auffällt ist, wie eine hohe Anzahl von Krisen in einer kurzen Zeitspanne in Form von Notverordnungen abgehandelt wurden. Dies macht mir Sorgen.

Aber viel wichtiger ist jetzt der Blick in die Zukunft und das fehlt mir in der Beantwortung der Motion. Neue Krisen werden bereits politisch und medial thematisiert und es würde mich nicht wundern, wenn in Bundesbern die eine oder andere dieser Krisen, ich sage jetzt mal salopp, in Notrecht, für die Umsetzung von politischen Ziel eingesetzt wird.

Machen wir uns mal ein paar Gedanken in die Zukunft:

- Wir regeln eine Asylkrise mit einer Notverordnung. Das käme möglicherweise unserer Partei zugute.
- CO²-Krise: wenn wir die Ausstossmenge nicht auf das geforderte Mindestmass reduzieren können und dann durch Notverordnung erzwingen. Zum Beispiel dürften am einen Tag Benziner und Dieselfahrzeuge mit geraden Nummern, und am Folgetag jene mit ungeraden Nummern fahren. Das wäre wahrscheinlich nicht im Sinne des Volkes.
- Verkehrskrise: gerade aktuell am Gotthard könnte diese mit einer Notverordnung gelöst werden. Diese

käme je nach politischer Zusammensetzung in Bundesbern immer anders heraus.

- Energiekrise: Wir haben zu wenig Strom. Das Wallis hat sich soeben gegen die Solarpanels in ihren Bergen entschieden und die Kernser werden noch über Solar auf der Melchsee-Frutt abstimmen. Aber Notrecht ist eben übergeordnet, und dann würden eben die Solar-Panels trotzdem aufgestellt.

Es geht mir bei dieser Motion darum, dass der Volkswille nicht durch Notrecht ausgehebelt werden kann. Spätestens bei der nächsten Notverordnung werden Sie an mich denken, wenn Ihnen die Hände gebunden sind. Es geht mir keinesfalls gegen ein Notrecht, es jedoch nur absolut zurückhaltend eingesetzt werden sollte. Denn wenn es in diesem Mass weitergeht wie bis anhin, bin ich vielleicht gar nicht so weit entfernt mit meiner überspitzten Prognose.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP/GLP-Mitte):

Bei dieser Motion geht es um eine Standesinitiative. Mit der Standesinitiative kann der Bund oder ein Kanton vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass ausarbeiten soll. Ob diese Standesinitiative angenommen wird oder nicht, dies entscheidet schlussendlich die Bundesversammlung. Sie konnten es in der ausführlichen Antwort des Regierungsrats lesen, dass über das Thema Notrecht im Parlament kürzlich zwei Mal debattiert wurde. Man hat dieses Anliegen relativ klar abgelehnt. Es macht deshalb keinen Sinn, dass wir das Bundesparlament noch einmal beauftragen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Ausserdem, das sehen Sie auch in der Antwort, ist der Regierungsrat überzeugt, dass mit dieser Motion kein Mehrwert entsteht. Die Bundesversammlung hat genügend Instrumente um entsprechend einzugreifen.

Wir beantragen Ihnen daher, diese Motion abzulehnen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die Motionäre wollen auf dem Gesetzeswege erreichen, dass Notverordnungen des Bundesrats möglichst rasch vor Bundesgericht angefochten werden können. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab. Der Regierungsrat begründet die Ablehnung der Motion ausführlich und überzeugend. Dem ist an sich nichts mehr beizufügen.

Das eidgenössische Parlament hat die Initiative der Grünen, die eine zeitnahe abstrakte gerichtliche Normenkontrolle von Notverordnungen des Bundes verlangte, erst kürzlich, am 27. Februar 2023, abgelehnt. Es ist nicht anzunehmen, dass das eidgenössische Parlament so schnell seine Meinung ändern wird.

Eine parallele Initiative auf abstrakte Normenkontrolle von Noterlassen durch eine Änderung der Verfassung, durch eine Initiative von SVP-Nationalrat Jean-Luc Ador, hatte der Initiant zurückgezogen.

Die staatspolitische Kommission des Nationalrats sah 2021 von der Einführung einer abstrakten Normenkontrolle von Notverordnungen durch das Bundesgericht ab.

Die Kontrolle der bundesrätlichen Notverordnungen soll nach unserer Ansicht weiterhin Sache des Bundesparlaments sein. Bereits nach sechs Monaten ist das Notrecht ins Gesetzesrecht zu überführen. Das Parlament ist frei, ob es das Notrecht beibehalten oder aufheben will. Würde eine Kontrolle durch das Bundesgericht eingeführt, würde dies zu einer Konkurrenzsituation zwischen Parlament und Bundesgericht führen. Es könnte sein, dass Bundesparlament und Bundesgericht unterschiedlich beurteilen würden, was zu Unklarheiten führen würde. Also überlassen wird die Kontrolle von Notverordnungen des Bundesrats dem Bundesparlament. Das hat sich bewährt.

Die Motion der SVP-Fraktion, welche die abstrakte Normenkontrolle nicht (wie Nationalrat Jean-Luc Addor) durch eine Verfassungsänderung, sondern durch eine Gesetzesänderung herbeiführen will, ist mit der geltenden Bundesverfassung, welche die abstrakte Normenkontrolle untersagt, unvereinbar.

Es ist paradox, dass die SVP-Fraktion sich ausdrücklich gegen die Einführung der generellen abstrakten Normenkontrolle stellt, diese aber für Notrecht beanspruchen will. Es ist zwar möglich und ist auch vorgekommen, dass Notrecht Grundrechte einschneidend tangieren kann (Covid-Verordnung). Dies ist aber nur kurzfristig möglich. Und zudem unterliegt das Notrecht der parlamentarischen Kontrolle. Demgegenüber haben mit der Verfassung kollidierende Gesetze langfristige Wirkungen, auch sie können Grundrechte einschränken, aber sollen nach Ansicht der SVP-Fraktion keiner Kontrolle unterliegen. Kurz zusammengefasst: die Initiative leidet an diesem inneren Widerspruch.

Hintergrund der Motion ist wohl das Notrecht im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Schweizer Volk dreimal zwischen 2021 und 2023 Ja zur Covid-Gesetzgebung gesagt hat und damit auch Notrecht bestätigt hat.

Die SP-Fraktion ist für Ablehnung dieser Motion.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Standesinitiative zur sofortigen Anfechtung von Notrecht vor dem Bundesgericht sowie die zeitliche Befristung von Notrecht abgelehnt.

52.23.04

Motion betreffend schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter.

Eingereicht am 25. Mai 2023 von den Kantonsräten Trudi Abächerli-Halter, Sarnen, und Marco de Col, Kerns, sowie 32 Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 22. August 2023.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Dieser Dank richtet sich auch an die Mitarbeitenden des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD). Meinem Dank schliesst sich auch Kantonsrat Marco De Col an, welcher diese Motion mitlanciert hat.

Das Ziel der Motion ist, den Regierungsrat dahingehend zu beauftragen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit der Kanton die Gemeinden bei den Kosten für die freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen und die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter unterstützen kann.

Seit der Einreichung der Motion hat die Bevölkerung von Sachseln der Einführung der freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen zugestimmt. Ebenso konnte den Medien entnommen werden, dass der Verein «Schüälerhuis Alpnach» seit 10 Jahren das Haus mit seinem schulergänzenden Angebot sehr erfolgreich führt und eine hohe Auslastung genießt. Die Gemeinde Alpnach plant nun die Führung dessen zu übernehmen, damit künftig die Finanzierung nicht nur noch durch den Verein und die Elternbeiträge getragen werden muss.

Es ist sehr gut ersichtlich, dass die Nachfrage nach schulergänzenden Tagesstrukturen und familienergänzender Kinderbetreuung gross ist. Die Gemeinden haben den Bedarf erkannt und bauen die entsprechenden freiwillig geführten Angebot laufend aus. Der Regierungsrat kommt in seiner Stellungnahme ebenso zum Schluss, dass die Förderung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen ein entscheidendes Element ist, um durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit dem Fachkräftemangel zu begegnen und einen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Zudem erhöhen die ergänzenden Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulalter die Standortattraktivität des Kantons Obwalden.

Mit unserer Motion haben wir den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrats konnten wir entnehmen, dass das BKD in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Partnern eine Revision der Bildungsgesetzgebung in Angriff genommen hat.

Gemäss Auskunft von Peter Gähwiler, Departementssekretär des BKD wird aktuell die Botschaft zur Revision des Bildungsgesetzes verfasst. Im Frühjahr 2024 sollte mit der Vernehmlassung dazu gestartet werden können. Ziel sei es, das Ergebnis der Revision des Bildungsgesetzes Ende 2024 dem Kantonsrat vorlegen zu können. Falls Sie heute die Motion annehmen, wird das Anliegen unserer Motion in die laufende Überarbeitung der Bildungsgesetzgebung aufgenommen. Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat unsere Motion unterstützt und dem Kantonsrat die Überweisung der Motion beantragt.

Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dieser Motion und wird sie einstimmig überweisen.

Ich bitte Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten und die Motion zu überweisen.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Das Anliegen der Motionäre ist für den Regierungsrat nachvollziehbar. Sie haben die entsprechende Begründung der Nachvollziehbarkeit aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen können.

Ergänzend zu den Ausführungen von Kantonsrätin Trudy Abächerli-Halter kann ich noch erwähnen, dass es auch darum geht, den Übergang der ganztägigen vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung zu den schulergänzenden Tagesstrukturen besser oder flüssiger zu machen. Es soll keine erhebliche Reduktion des Betreuungsangebot mehr vorhanden sein. Diese Lücke soll aus Sicht des Regierungsrats geschlossen werden.

Wir sind zurzeit an der Revision des Bildungsgesetzes (BiG) mit den Gemeinden und weiteren Partnern. Im Rahmen dieser Revision würden wir diese Motion sehr gerne aufnehmen. Auch von den verschiedenen Meilensteinen haben wir schon gehört. Vielleicht zur Ergänzung: Es wird darauf abgezielt, dass wir das neue BiG im November 2024 behandeln könnten. Wir sind im Zeitplan. Das würde heissen, dass die Behandlung im Kantonsrat im Frühjahr 2025 stattfinden würde, vorher würde dieses Geschäft durch die Kommission beantragt. Die ersten Teilartikel würden frühestens am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Dies ist der Zeitstrahl, wie es seitens des BKD geplant ist.

Albert Ambros, Giswil (SP): Schon seit 30 Jahren diskutiert man hier in unserem kleinen Kanton Obwalden über schulergänzende Tagesstrukturen. Inzwischen bin ich auch schon Grossvater geworden und weible also nicht mehr für meine Kinder, sondern für meine Grosskinder. Das gibt mir zu denken. Nicht etwa wegen meinem Alter – nein vielmehr gibt mir zu denken, dass die Finanzierung bis heute noch nicht geklärt ist, und dies in unserem doch so innovativen Kanton.

Die Gemeinden haben die Wichtigkeit von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Ende des Schulalters erkannt und entsprechend gehandelt. Das heisst, der Wille und die Bereitschaft zu diesen Strukturen ist bei den Gemeinden vorhanden. Was aber fehlt, ist die Finanzierung, da sich der Kanton nicht an den Kosten für die schulergänzenden Tagesstrukturen im Schulalter beteiligt.

Darf ein Kanton, der in der Langfriststrategie eine Weiterentwicklung von familien- und schulergänzenden Angeboten zum Ziel setzt, eine Beteiligung an der Finanzierung ablehnen? Mit Recht sagen die Motionärin und der Motionär, die von den Gemeinden freiwillig geführten schulergänzenden Tagesstrukturen im Vorschulalter und Schulalter erhöhen die Standortattraktivität des Kantons.

Aus meiner Sicht macht der Kanton einen Gewinn. Wenn der Kanton sich schon indirekt am Gewinn beteiligt, so soll er sich doch auch an den Kosten beteiligen. Das ist meine Meinung und ich denke, auch die grossmehrheitliche Meinung hier im Saal.

Ich empfehle Ihnen diese Motion zu überweisen und dies auch im Namen der ganzen SP-Fraktion.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Als Schulrat sind mir die Bedürfnisse der Eltern bestens bekannt und ich kann bestätigen, dass die Nachfrage, vor allem für den Mittagstisch in Engelberg, regelmässig ansteigt. Hingegen ist die Motion schwammig und stellt einen Blankocheck für die Unterstützung der schulergänzenden Tagesstrukturen dar. Was soll der Regierungsrat effektiv unterstützen? Eine Betreuung am Morgen, betreutes Mittagessen und betreutes Lernen am Abend? Ja, soll man sogar die Geburtsstätten an die Schulen verlegen? Was kostet ein solches Vorhaben? Vieles bleibt im Dunkeln. Der Regierungsrat bestätigt, dass man eine Anschubfinanzierung bereits geleistet hat. Wie der Name es sagt, geht es um einen Anschub und schliesslich soll das Vorhaben autark laufen. Hat der Regierungsrat seinen Anteil somit nicht bereits geleistet? Die Motionäre bestätigen auch, dass in vielen Gemeinden aufgrund der Anschubfinanzierung solche Tagesstrukturen ins Leben gerufen wurden und bereits funktionieren. Ferner hat jede Gemeinde ihre eigenen Strukturen und besonderen Bedürfnisse, und mit einer zu starken Regulierung greifen wir auch in die Autonomie der Gemeinden ein. Zusätzlich ist zu erwarten, dass eine zu extensive Unterstützung in mehr Ressourcen und mehr Arbeitsaufwand für den Regierungsrat resultiert. Abschliessend ist eine Form der Unterstützung, vor allem für den Mittagstisch, zu diskutieren, jedoch muss auch die Verantwortung der Eltern in der Form der Finanzierung und einer Adaption an den Randstunden inkludiert werden.

In der jetzigen Form lehnt die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP/GLP-Mitte): Die Motion betreffend schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter wurde von der FDP-Fraktion, von Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter und Kantonsrat Marco De Col eingereicht. Sie geben dem Regierungsrat den klar formulierten Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Gemeinden bei den Kosten der freiwillig geführten Angebote zu unterstützen.

Im Rahmen der Revision des Bildungsgesetzes würde dieser Teilbereich auch aufgenommen und zur Vernehmlassung ausgearbeitet. Abschliessend entscheidet der Kantonsrat über den Inhalt des Gesetzes.

Betreuung vor und nach der Schule, Hausaufgabenhilfe, Mittagstisch et cetera, gehören zum Betreuungsangebot und werden von diversen Gemeinden schon länger angeboten. Einzelne sind am Erarbeiten der Strukturanpassungen und Angebote. Verfügbare Infrastruktur und Finanzierung sind die Herausforderungen für die Gemeinden. Eine angemessene Mitfinanzierung vom Kanton erachte ich als eine gut tragbare Lösung. Eine eventuelle Mitfinanzierung der verschiedenen Betreuungs-Modelle, zum Beispiel Betreuung zu Hause, ist bei der Ausarbeitung genau unter die Lupe zu nehmen, ob es hier auch mögliche Modelle für eine finanzielle Entlastung gibt.

Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich bei der Motion nur um Angebote für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern geht, und dass dies nur unterstützende Angebote sein werden. Die Erziehung und Verantwortung ist und bleibt Elternsache.

Die genannten Angebote sollen und müssen in den Gemeinden vorhanden sein. Nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sowie auch einen wirtschaftlichen Gewinn daraus zu generieren. Ganz bestimmt werden wir daraus kurz- und mittelfristig Standort- und Wettbewerbsvorteile im Kanton Obwalden auch erkennen können. Die klassischen Familien-Modelle haben sich stark verändert. Die Betreuung der Kinder ist breiter abgestützt und die Wirtschaft ist auf die gut ausgebildeten Fachkräfte angewiesen, die auch eine Verantwortung in der Betreuung und Ausbildung von jungen Berufsleuten übernehmen. Erleichtern wir doch mit diesen Strukturanpassungen und Angeboten vielen Personen eine Möglichkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Wir sind darauf angewiesen, nutzen wir die Chancen.

Ich bin überzeugt, die Ausgaben lohnen sich und sind gut investiert, dadurch fliesst auch mehr Geld zurück in die Staatskasse, nicht zuletzt durch mehr Steuereinnahmen. Ich persönlich bin für die Überweisung der Motion, nicht zuletzt, um im Kanton eine einheitliche Lösung anzustreben.

Vorab ist zu erwähnen, die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, die Motion zu überweisen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte der CSP sind einstimmig für die Annahme und die Überweisung dieser Motion.

Kinder sind die nächste Generation und unsere Zukunft. Die CSP setzt sich für eine familienfreundliche Gesellschaft ein. Die Motionseingabe durch zwei FDP-Kantonsräte zeigt klar auf, dass der Nutzen dieser Vorlage der ganzen Gesellschaft zugutekommt und damit eine volkswirtschaftliche Tragweite enthält.

Kantonsrätin Trudi Abächerli-Halter hat bereits von Alpnach gesprochen. Ich möchte einen vertiefteren Einblick in die Angebote von Alpnach geben.

Der Mittagstisch wurde ursprünglich für die Milchsuppenkinder mit einem langen Schulweg gegründet, die ab einem späteren Zeitpunkt mit dem Schulbus zur Schule kamen. Dieser hat sich in der Zwischenzeit zu einem betreuten Mittagstischangebot entwickelt, mit durchschnittlich zwischen 80 und 90 Kindern pro Tag. Dazu haben wir seit zehn Jahren das «Schüälerruis», welches 2022 insgesamt 65 Kinder aus 48 Familien an vier Tagen pro Woche betreut. Insgesamt benutzt jedes sechste Kind von den insgesamt rund 700 Schulkindern ein Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur. Diese Angebote sind für Alpnach ein wichtiger Standortfaktor geworden. Das wird immer wieder vom Schulsekretariat festgestellt, wenn Eltern ihre Kinder für die Schule anmelden und gleichzeitig diese Angebote einfordern. In der Zwischenzeit sind die Angebote ausgebucht und es wird mit Hochdruck an einer Erweiterung gearbeitet.

Dies gilt auch für die Finanzierung des «Schüälerruis», welches aktuell von einem privaten Verein getragen wird. Die Gemeinde beteiligt sich bereits heute an den Betriebskosten in Form von zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten. Von den Eltern werden abgestufte Sozialtarife bezahlt.

Die Obwaldner Gemeinden sind mit der Tagesstruktur sehr unterschiedlich aufgestellt. Für die CSP ist es wichtig, dass in Zukunft dieses Angebot in allen Gemeinden in einem ähnlichen Leistungsangebot angeboten wird. Wenn der Kanton seine Langfriststrategie mit der Familienförderung ernst nehmen will, braucht es zwingend eine Verankerung im Bildungsgesetz und damit verbunden eine Kostenbeteiligung des Kantons.

Eine gesunde Bevölkerungsdurchmischung mit jungen Familien hilft uns in Zukunft, die demografische Entwicklung und ihre finanziellen Auswirkungen mitzutragen.

Die CSP stimmt dieser Motion einstimmig zu und wird sie überweisen.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Man könnte sagen, es ist alles wunderbar mit der schulergänzenden Kinderbetreuung. In vier Gemeinden ist diese erfolgreich eingeführt worden und in den drei

restlichen Gemeinden ist die Gründung geplant. Und dies trotz Ablehnung der Abstimmung im Jahr 2017. Diese Angebote laufen also alle auf freiwilliger Basis. Die Gemeinden haben das Bedürfnis der Familien erkannt und entsprechend gehandelt.

Dass der Kanton sich für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit engagiert und sich auch an den Kosten beteiligen soll, ist nicht nur wünschenswert, sondern korrekt. Denn schliesslich resultieren durch diese Investitionen nicht nur in den Gemeinden mehr Steuereinnahmen, sondern es profitiert auch der Kanton.

Dann möchte ich noch etwas zum Bedürfnis der schulergänzenden Tagesstrukturen sagen. Die Zeiten haben sich geändert. Die Frauen wollen heutzutage für ein bis zwei Tage als Ergänzung zur Familienarbeit in ihrem Beruf bleiben. Eine Statistik der Kinderkrippen zeigt auch, dass grossmehrheitlich immer noch die Eltern ihre Kinder betreuen und nur für ein bis zwei Tage die Kinder in der Krippe sind.

Ich selber bin Grosi und betreue an zwei Tagen meine Grosskinder. Ich kann Ihnen sagen, es ist eine wunderschöne Aufgabe und sie gibt einem sehr viel fürs Herz und Seele.

Viele Familien haben aber diese Möglichkeit nicht, die Kinderbetreuung in der Familie zu organisieren. Sie sind auf ein externes Angebot angewiesen. Es geht hier also auch um eine Chancengleichheit. Vor allem auch, wenn die Betreuungskosten mit Sozialtarifen unterstützt werden.

In diesem Sinn bin ich für die Überweisung der Motion.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Die Antwort des Regierungsrats enthält aus meiner Sicht alle wichtigen Punkte. Zwei davon sind mir persönlich wichtig. Die Tagesstrukturen müssen ganz eng an die Strukturen der Schule gekoppelt werden und bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Kurze Wege im eigentlichen und auch im übertragenen Sinne sind für Kinder und Eltern ganz wichtig.

Das zweite ist die Qualität der Angebote. Es ist ganz wichtig, denn dann hat das Angebot einen grossen Gewinn und Wert für die Gesellschaft. Es braucht Fachpersonen, damit die Betreuung nicht einfach Hütedienst, sondern wirklich eine Bereicherung ist. Gut aufgegleist, sind die Tagedstrukturen langfristig sicher gut investiertes Geld. Es sorgt nicht nur dafür, dass mehr Eltern im Arbeitsmarkt integriert sind, sondern dass auch die Kinder in dieser Zeit gefördert werden und verschiedene Probleme, zum Beispiel Integrationsprobleme, so reduziert werden können. Die Beteiligung des Kantons an den Kosten kann helfen, dass jede Gemeinde qualitativ gute Angebote machen kann. Der Regierungsrat, will vorwärts machen. Das Anliegen direkt in die Bildungsgesetz(BiG)-Revision einfliessen zu lassen macht absolut Sinn.

Ich danke den Motionären für den Vorstoss und danke auch dem Regierungsrat, dass er diesen zur Annahme empfiehlt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): In der Politik kommen bestimmte Themen immer wieder auf den Tisch und die Politik reagiert dann immer wieder mehr oder weniger inkonsequent. Ich erlaube mir deshalb genau diese vermutlich gutgemeinte Motion so einzustufen. Weshalb erlaube ich mir dies?

1. Volksentscheide beachten

Das Obwaldner Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 den Nachtrag zum Bildungsgesetz zu verpflichtenden schulergänzenden Tagesstrukturen mit 57,6 Prozent demokratisch klar abgelehnt, um die Gemeindeautonomie nicht zu beschränken und in Zeiten der knappen Finanzen keine Mehrausgaben für Kanton und Gemeinden zu produzieren, da die Bildungskosten schon damals in mehreren Gemeinden mit zwischen 60 Prozent und 70 Prozent der Steuereinnahmen betragen.

2. Bildungsgesetz (BIG)

Gemäss Bildungsgesetz können die Gemeinden heute schon bedarfsgerechte Angebote für schulergänzende Tagesstrukturen anbieten. Das haben die Gemeinden auch rege getan, wie der Regierungsrat in der Beantwortung unter dem Kapitel 2.2 im Absatz 3 wie folgt darlegt: «In den letzten Jahren haben viele Obwaldner Gemeinden ihre schulergänzenden Tagesstrukturen stark ausgebaut und neue Angebote geschaffen, die über die im Bildungsgesetz beschriebenen Angebote hinaus gehen. Viele dieser Betreuungsangebote werden stark nachgefragt, was die Einwohnergemeinden vor Herausforderungen beim Ausbau der Angebote stellt.»

Wie ich schon mehrmals ausgeführt habe, ist es im Bildungsbereich scheinbar gemäss Art. 6 Abs. 3 immer wieder möglich, Projekte ohne gesetzliche Grundlage einzuführen oder umzusetzen, um dann erst später die gesetzlichen Vorgaben entsprechend anzupassen, was leider zum Beispiel in einem Baugesetz so nicht möglich ist.

3. Anschubfinanzierung

Ich habe mir den Duden zur Hand genommen, um zu verifizieren, ob ich unter Anschubfinanzierung wirklich auch das Wort richtig verstehe. Im Duden steht unter der Bedeutung von Anschubfinanzierung: «Stützende finanzielle Massnahme, mit der Anfangsschwierigkeiten eines Projekts überwunden und eine schnellere günstige Entwicklung herbeigeführt werden soll.»

Es ist nun die Frage erlaubt, warum diese Projekte nach den Anschubfinanzierungen und deren Verlängerungen durch den Kanton in den Gemeinden nicht selbständig finanziert werden können? Stimmen die

Ausgaben oder etwa die Einnahmen dank den zuziehenden Eltern mit den höheren Steuereinnahmen bei den Gemeinden nicht? Dazu haben wir leider keine Antwort.

4. Finanzpolitische Sicht

Die meisten können sich sicher noch an die Generelle Aufgabenprüfung (GAP) und das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und die immer wiederkehrenden Fragen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erinnern. Die vorliegende Motion will die von den Gemeinden angebotenen Strukturen mit finanzieller Beteiligung des Kantons fördern. Auch wenn in der Motion die nette Kann-Formulierung gefordert ist, bedeutet diese eine weitere finanzielle Belastung des Kantons für eine grundsätzliche Gemeindeaufgabe, welche bereits durch den Kanton angeschoben wurde. Ich erlaube mir die Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler zu fragen, ob Sie dem Kantonsrat hier und heute einen Ausblick geben kann, ob die nächsten Jahre für den Kanton Obwalden finanzpolitisch rosig aussehen oder nicht?

5. Fazit der Motionsbeurteilung:

Der Regierungsrat beurteilt die Förderung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen als entscheidendes Element zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und so dem Fachkräftemangel zu entgegnen.

Falls aber die schulergänzenden Tagesstrukturen eher dem modernen Work-Life-Balance dienen, werden wir damit dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken.

In diesem Sinne müsste bei den Tarifen auch der Beschäftigungsgrad der Eltern für die schulergänzenden Tagesstrukturen eine Rolle spielen.

Ich halte klar fest, dass ich nicht gegen sinnvolle schulergänzende Tagesstrukturen insbesondere dem Mittagstisch bin, aber die Angebote müssen gemäss Gemeindeautonomie nach Bedarf angeboten und finanziert werden können. Die Eltern haben sich entsprechend – eben auch nach dem Beschäftigungsgrad – an den Kosten zu beteiligen.

Aus den dargelegten Gründen kann ich die vorliegende Motion nicht überweisen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass das Thema bei der angekündigten Bildungsgesetz (BiG)-Revision sicher auch wieder auf das politische Parkett kommt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): In einer Woche wissen Sie mehr über das Budget 2024. Wir werden dann das Budget präsentieren. Farblich würde ich sagen, dass es rosig aussieht. Sie können selber interpretieren, welche Farbe das Budget 2024 haben wird.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Eine Motion ist gut gemeint und hat zwei Seiten. Grundsätzlich ist es sehr zu begrüssen, was man berücksichtigen muss. Ich möchte dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) mitgeben, dass jene Leute, sei es in der Landwirtschaft oder im KMU-Betrieb, welche die Kinder Daheim betreuen, nicht im Nachteil sind.

Die Vor- und Nachteile sollen in einer Botschaft aufgezeichnet werden. Es sollen Kriterien geschaffen werden, damit man sagen kann, wer Anrecht darauf hat von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Wir haben gehört, was dies finanziell bedeuten könnte.

Dies soll ein Hinweis sein, dass ich dies in der Botschaft sehen möchte.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Motion betreffend schulergänzende Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter zugestimmt.

52.23.05

Motion betreffend Einführung des Doppelproporz für die Wahl des Obwaldner Kantonsrats.

Eingereicht am 26. Mai 2023 von Kantonsrat Peter Löttscher, Sarnen; Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach; und Kantonsrätin Helen Kaiser-Fürer, Sarnen, sowie 24 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 22. August 2023.

Löttscher Peter, Sarnen (SP): Dass wir alle hier in diesem frisch aufgerüsteten Saal sitzen, haben wir dem Umstand zu verdanken, dass wir vom Stimmvolk direkt oder auch indirekt gewählt wurden. Diese Legitimation ist zentral in unserem demokratischen Staatswesen. Wenn wir nun das Wahlsystem verändern und einem aktuelleren Demokratieverständnis anpassen wollen, hat dies wohlüberlegt zu geschehen und nicht aus kurzfristigem parteipolitischen Kalkül. Man kann im Ausland sehen, wie Wahlsysteme geradezu manipuliert, Wahlbezirke zurechtgebogen werden, damit am Schluss das Resultat der Parteistrategen wie «geplant» herauskommt. In solchen Fällen wird das bereits schon schwindende Vertrauen in die politischen Abläufe und Institutionen einfach verspielt. Und das soll hier nicht passieren.

Im Gegenteil, unser Wahlsystem soll transparent und verständlichen Grundsätzen folgen und so das Vertrauen in die Institutionen und die Legitimität der Gewählten stärken. Nur genügt unser aktuelles Wahlsystem diesen Anforderungen nicht mehr.

Der Regierungsrat verweist zu Recht auf seine Ausführungen zur Motion «Einführung des doppelten Pukelsheim» aus dem Jahre 2021, wo er die Thematik

umfänglich und absolut korrekt durchdeklinierte. Auch bei der Beantwortung dieser Motion bleibt er seiner Linie treu und zeigt eine Ein- und Weitsicht, die das Parlament bis jetzt nicht erreicht. Zu Recht macht er sich in der aktuellen Antwort etwas lustig über den parlamentarischen Slalomkurs. Dass sich jetzt Teile des Parlaments auf die Vorschläge der SP-Fraktion schon vor zwei Jahren eingebracht hatten und auch vom Regierungsrat einlassen, ist unbestritten im Ausgang der letzten Kantonsratswahlen zu suchen und liess einige Parteien ratlos zurück.

Drei Punkte möchte ich Ihnen geschätzte Damen und Herren ans Herz legen, damit unser Wahlsystem den hohen Ansprüchen von Legitimität und Transparenz gerechter wird.

1. Legalität:

Dass unser aktuelles Wahlsystem den bundesrechtlichen Anforderungen nicht genügt, ist unbestritten. Dass die SP-Fraktion nach den letzten Wahlen keine Wahlrechtsbeschwerde einreichte, liegt einzig im Umstand begründet, dass wir nicht nach der schallenden politischen Niederlage im Parlament als schlechte Verlierer dastehen wollten. Wir haben dies auch so kommuniziert, dass wir keine Wahlrechtsbeschwerde einreichen werden. Für die nächsten Wahlen fühlen wir uns aber frei, das Wahlsystem bundesgerichtlich überprüfen zu lassen. Dass uns aber das Bundesgericht ein Wahlsystem aufzwingt, liegt im Interesse von niemandem. Und so liegt es an diesem Parlament für legale, dem Kanton angepasste Verhältnisse zu sorgen. Machen wir unsere Hausaufgaben und warten nicht auf die Strafaufgaben aus Lausanne.

2. Legitimität:

In der Diskussion um die Motion «Doppelter Pukelsheim» mokierte sich der allseits bekannte Ex-Kantonsrat Albert Sigrist über die Komplexität des vorgeschlagenen Systems, welches man den normalen Bürgern nicht erklären könne und somit untauglich sei. Es könne, so sinngemäss aus der damaligen Debatte, nicht sein, dass man einen höheren Abschluss in Mathematik haben müsse, um den Volkswillen zu ermitteln. Seit den letzten Wahlen ist klar, dass nicht einmal mehr ein höherer Abschluss in Mathematik erklären kann, wie es im heutigen System zu massiven Verzerrungen zwischen Wählerinnenanteil und erreichten Sitzen im Parlament kommt. Dieser Umstand entbehrt nämlich jeglicher Logik und kratzt an der Legitimität der gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

3. Transparenz:

Alle Parteien versuchen durch profilierte, bekannte und unterschiedliche Kandidaten und Kandidatinnen die Gunst der Wählerinnen zu gewinnen. Ja, die Menschen wählen Köpfe – Persönlichkeiten und

auch die dazugehörigen Parteien. Wenn ich also Kandidatin A voller Überzeugung panaschiere und so unterstütze, kann das heute sehr wohl dazu führen, dass meine Stimmen über undurchsichtige Listenverbindungen innerhalb und mit anderen Parteien dazu führt, dass Kandidat B einer anderen Partei (der in keiner Weise meinen Vorstellungen entspricht), ins Parlament einzieht, und dies dank meiner Stimme. Das System der Listenverbindung ist völlig intransparent und wird im «doppelten Pukelsheim» abgelöst. In diesem System geht keine Stimme verloren, wie es jetzt passiert. Die Wählerinnen erhalten wirklich das Parlament, welches sie gewählt haben.

Noch ein Argument zum Schluss, damit Sie dieser Motion zustimmen. Der doppelte Pukelsheim ermöglicht es auch kleineren, neuen politischen Kräften, sich im Parlament einzubringen. Je besser die verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Richtungen im Parlament repräsentiert sind, umso höher ist seine Legitimität und grosse Teile der Bevölkerung (auch Minderheiten) fühlen sich vertreten.

So sehr ich den Regierungsrat in seiner Haltung lobte, ein Wehrmutstropfen bleibt. Gemäss regierungsrätlicher Antwort scheint es nicht möglich, den in der Motion geforderten Zeithorizont bis zu den nächsten Kantonsratswahlen einzuhalten. Verschiedenste prozedurale Abläufe sind sicherlich vorgegeben und nicht veränderbar. Warum aber der erste Schritt «Projektauftrag, Umsetzungskonzept (samt Gutachten)» geschlagene neun Monate dauern soll, ist mir ein «Wahrätsel» mit sieben Siegeln. Das vorgeschlagene System ist bekannt, bewährt und nicht zuletzt in Nidwalden in Gebrauch. Blaupausen sind vorhanden und sollten auch in kürzerer Zeit sorgfältig und rechtskonform vorbereitet werden können. Ein Schelm, der hier einen «Schlungg» der Regierung vermutet, um die Gegner der Motion mindestens zeitlich zu besänftigen.

Es gibt viele Faktoren, welche die Erfolgsgeschichte der Schweiz ermöglicht haben. Ein zentraler Punkt ist sicher, dass wir es immer wieder geschafft haben Minderheiten einzubeziehen und auf die politische Reise mitzunehmen.

Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die vorgeschlagene Motion zu überweisen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP/GLP-Mitte): Inhaltlich werde ich nicht mehr auf das Wahlsystem vom doppelten Pukelsheim eingehen. Das haben wir bereits zweimal ausführlich gemacht. Und der Regierungsrat vertritt eine klare und konsequente Haltung in diesem Geschäft.

Ein Punkt ist der Wehrmutstropfen, welcher ich mit dem Zeitplan aufgreifen muss. Ein neues Wahlsystem auf das Jahr 2026 ist aus realistischer Sicht unrealistisch

und unseriös. Die Wahlen sind wichtige Grundpfeiler der Demokratie und ein Wahlsystem muss sorgfältig ausgearbeitet sein, um sicherzustellen, dass es fair, repräsentativ, stabil und legitim ist.

Die Parteien sind sich heute noch nicht einig, welches Wahlsystem das richtige ist für den Kanton Obwalden. Und wenn ich die Situation im Januar 2021 anschau, wurde dem Wahlsystem eine Abfuhr erteilt. Es wollten acht Mitglieder den doppelten Pukelsheim einführen, und alle anderen wollten den doppelten Pukelsheim nicht einführen. Und zweieinhalb Jahre später hat man eine andere Meinung und will schnell ein neues Wahlsystem ausarbeiten. Auch wenn wir die erste Phase mit neun Monaten grosszügig budgetiert haben, ist es nicht so, dass man den doppelten Pukelsheim aus irgendeiner Schublade ziehen kann. Es gibt gewisse Nuancen, welche betrachtet werden sollten bei der Ausgestaltung eines neuen Wahlsystems. Es ist ja nicht nur der Gesetzestext der erarbeitet werden muss. Auch die operative Umsetzung muss zusammen mit den Gemeinden geplant und getestet werden. Es gibt eine neue Software. Es gibt eine neue Grundlage und man muss dies entsprechend testen. Wir können es uns nicht leisten, bei den Wahlen Fehler zu machen.

Aufgrund der Uneinigkeit der Parteien können wir davon ausgehen, dass das Referendum ergriffen wird, und es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Es kommt noch ein weiterer Punkt dazu. Aus parteistategischer Sicht ist es doch wichtig, dass Sie genug früh wissen, nach welchem System gewählt wird. Dementsprechend lege ich meine Wahlstrategie fest und suche die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Haltung, dass der doppelte Pukelsheim das richtige und aufgrund der bisherigen Rechtsprechung das korrekte Wahlsystem für Obwalden ist.

Wir wollen dies an die Hand nehmen und werden dieses Projekt auf die Wahlen 2030 umsetzen.

Ich bitte sie die Motion anzunehmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Der Auftrag der Motion ist klar umschrieben, inklusive Zeitplan, zumindest mit der Jahrzahl, in welcher die Motion umzusetzen wäre. Die Antwort des Regierungsrats ist auch klar formuliert, natürlich mit Ausnahme des Zeitplans. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Die SVP-Fraktion fand damals die Alternative von Alt-Kantonsrat Mike Bacher prüfenswert. Damals hatten wir diese Variante bevorzugt und den Vorschlag der SP-Fraktion mit dem doppelten Pukelsheim abgelehnt. Das ist ganz wichtig, wir hatten damals eine Alternative. Wir wussten damals schon, dass ein weitergehen wie bisher nicht möglich ist. Die Alternative kippten wir bekanntlich, weil sie sowieso nicht umsetzbar ist. Dies ist

bis jetzt in dieser Diskussion noch zu wenig hervorgekommen. Es ist alles beschrieben und aktenkundig, auch mit der Antwort des Regierungsrats, dass dies was wir jetzt haben, nicht fair ist, nicht legal ist und sogar verfassungswidrig ist. Wenn man es jetzt schon lange weiss und es noch wie bisher durchführt, ist das demokratiepolitisch gefährlich. Weshalb führt es zu komischen Ergebnissen? Weil insbesondere Listenverbindungen dieses System, ein Proporz ohne Listenverbindungen plausibel bringt, aber mit den Listenverbindungen klare Verzerrungen bringt.

Wir haben gesehen, dass am gleichen Wahltag, als wir diese Ergebnisse zur Kenntnis genommen hatten es bereits ausgerechnet wurde, ich glaube vom ehemaligen SP-Präsident Benjamin Kurmann, welcher dies anschliessend präsentiert hatte, welche Sitze mit dem Pukelsheim ergeben hätten. Dies zur Aussage von Regierungsrat Christoph Amstad, welcher sagt, dass diese Anpassung mit der Software viel länger dauere. Wenn dies eine Privatperson in einer Stunde ausrechnet, kann dies nicht so schwierig sein. Das Ergebnis wäre für diese Wahl gewesen, gemessen an den Stimmen und Wähleranteil, die CVP – die Mitte wäre jetzt im Parlament stark übervertreten, die FDP wäre auch übervertreten und die SVP wäre untervertreten. Und, das hätte man nie gedacht, dass man dies von mir hört, die SP ist untervertreten und die CSP auch. Die GLP und die junge Mitte haben je einen Mandatsträger zu wenig. Das hat man ganz klar aus dieser Berechnung gesehen. Diese Berechnung hat auch niemand bestritten. Dass man jetzt auf die Idee kommt, dies auf die lange Bank bis 2030 zu verschieben, ist schlichtweg nicht plausibel. Die Aussagen von Regierungsrat Christoph Amstad sind nicht plausibel. Dieses System kann man tatsächlich aus der Schublade nehmen von Kantonen, welche viel grösser und umfangreicher sind. Abschreiben und abkupfern ist nicht so schwierig. Die Covid-Zeit hat eindrücklich gezeigt, dass mit politischem Willen mehr oder weniger sinnvolle neue Gesetze und Massnahmen sehr schnell beschlossen werden können. Dieses Argument hinkt gewaltig, dass man dies bis 2026 nicht fertigbringen soll. Wenn man all diese Tatsachen sieht, man ist aktenkundig, wir sprechen darüber, wir haben ein Wortprotokoll. Dann ist es klar, wenn jemand klagt, entweder vor der Wahl oder nach der Wahl, – nach der Wahl wäre noch der grössere Scherbenhaufen – sind wir sicher, dass das dannzumalige Ergebnis vom Bundesgericht klassiert würde. Das wäre eine sehr peinliche Situation. Wir dürfen dies nicht so weit kommen lassen.

Die SVP-Fraktion steht dazu. Die Idee wäre vor drei Jahren schon auf dem Tapet gelegen. Wir haben seither dieses System nicht favorisiert, übrigens kommt dies aus CVP – die Mitte-Kreisen. Wir mussten sehen, dass dies nicht funktioniert.

Man muss auch anerkennend sagen, der Regierungsrat sagte dannzumal, der doppelte Pukelsheim wäre das richtige System. Die SVP lag falsch und der Regierungsrat damals schon richtig. Dies darf man auch einmal sagen.

Von der linken Seite ist der richtige Lösungsvorschlag gekommen. Auch wenn er uns immer noch unsympathisch ist. Aber es ist das kleinste Übel aller Systeme. Vor allem, wenn man das Sammelsurium der Listenverbindungen betrachtet. Es geht darum, dass wir Personen wählen. Bei diesen Personen geht es um Sympathien, Fähigkeiten und so weiter. Eigentlich geht es auch um Inhalte. Wenn jemand in Lungern SP wählt und dies in Lungern nie gelingt, dass jemand der SP in den Kantonsrat gewählt wird, dann kommen diese Stimmen wenigstens in Sarnen in den Topf und am Schluss stimmt das gesamtkantonale Ergebnis. Wir von der SVP haben jetzt endlich einen Kantonsrat von Lungern. Das ist das kleinere Übel, als wenn eine Person in dieser Gemeinde nicht die logische Amtsträgerschaft wäre. Aber immerhin sind so die Kräfte abgebildet.

So gibt es für uns keinen triftigen Grund diese Motion heute nicht zu überweisen, auch mit dem verbindlichen Zeitplan. Wir haben es vorhin gehört: Eine Motion ist verbindlich. Es kann nicht einfach vom Regierungsrat beschlossen werden, dass er die Annahme empfiehlt, aber das Inkrafttreten erst auf 2030 festlegt. Nein, der Auftrag ist klar. Dieses System soll 2026 angewendet werden. Das Justizdepartement muss dies so umsetzen, wenn wir dies hier so beschliessen. Das sollte in einem Kanton mit sieben Gemeinden kein Problem sein.

Ich wüsste nicht was dagegen sprechen würde und empfehle die Annahme der Motion.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Irgendwie habe ich ein Déjà-vu. Die praktisch genau gleiche Motion wurde vor zwei Jahren mit grosser Mehrheit im Kantonsrat abgelehnt.

In der Zwischenzeit haben sich nur die Parteien von Pro und Contra getauscht. Sonst hat sich kaum etwas geändert. Grundsätzlich verstehe ich den Wunsch nach Veränderung. Die Einführung eines Doppelproporz-Wahlsystems könnte wohl auch Chancen bieten, möglichst viele Parteien, welche in den Gemeinden aktiv sind, in die Meinungsbildung einzubinden.

Jedoch hat sich das aktuelle Wahlsystem seit rund 40 Jahren bewährt. Die Bevölkerung versteht das Wahlsystem, da die einzelnen Gemeinden die Wahlkreise bilden. Der Doppelproporz ist viel schwieriger zum Erklären und nachzuvollziehen. Wenn der Doppelproporz wirklich so einfach wäre, würde unsere Fraktion nicht den halben Abend nur über das Wahlsystem diskutieren.

Weitere Argumente dagegen sind:

1. Die Bevölkerung will die Personen kennen, die sie wählen. Sie möchte Personen wählen, welche die Interessen der jeweiligen Gemeinde vertreten und nicht die Interessen der Parteien. Dies ist beim aktuellen Wahlsystem gegeben, weil jede Gemeinde einen eigenen Wahlkreis bildet.
2. Würde man vor allem Parteien wählen, würde die Polarisierung in den Sachthemen nur noch unnötig zunehmen.
3. Ebenfalls wäre es unverständlich, wenn meine Stimme auch an Kandidierenden aus anderen Gemeinden gehen würde. Das wäre genau beim Doppelproporz der Fall.
4. Schon beim heutigen Wahlsystem können Personen gewählt werden, die persönlich weniger Stimmen haben, jedoch durch die Parteistimmen eine Mehrheit erhalten. Das ist für die Wähler jetzt schon schwierig zu verstehen. Beim Doppelproporz verschärft sich das noch, weil der ganze Kanton einen Wahlkreis bildet.
5. Im Doppelproporz-Verfahren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich auf Grund der Arithmetik «Wechselsitze» genau solche Situationen ergeben. Das heisst zum Beispiel, dass Partei X einmal einen Sitz in Alpnach holt und bei den nächsten Wahlen in Giswil. Dadurch besteht die Gefahr, dass erfahrene Kantonsratsmitglieder ohne ihr Zutun abgewählt werden.
6. Für den Kantonsrat heisst dies, dass wichtige Erfahrung und Wissen verloren geht.
7. Für Parteien heisst dies, dass diese unter Umständen vermehrt Probleme erhalten, motivierte Kandidierende zu finden, wenn die Gefahr einer Abwahl besteht. Ich vermute mal, dass eine abgewählte Person dann nach vier Jahren nicht wieder antreten würde.
8. Im heutigen System ist es möglich, dass parteilose Personen in einer Gemeinde gewählt werden. In einem Doppelproporz sinkt diese Wahrscheinlichkeit. Wir haben das Gefühl, dass es viel schwieriger ist für parteilose Kandidatinnen und Kandidaten über einen ganzen Kanton genügend Stimmen zu sammeln als nur in der eigenen Gemeinde. Dies spricht gegen die Parteien- oder Personenvielfalt in der Legislative – also genau das, was der Doppelproporz eigentlich möchte.
Vielleicht sollte man eher darüber diskutieren, ob Listenverbindungen noch zugelassen werden sollen.
9. Zusätzlich ist auch noch zu berücksichtigen, dass es eine grosse Übung ist, das Wahlsystem zu ändern und auch viel Geld kostet. Das sollte man nur tun, wenn es eine eindeutige Verbesserung gäbe. Dies ist aus unserer Sicht hier nicht gegeben.

Grundsätzlich: Ich finde diese Angstmacherei der politischen Parteien betreffend einem nicht legalen Wahlsystem den falschen Weg. Falls unser Wahlsystem wirklich eingeklagt werden sollte, muss das Gericht den Einzelfall prüfen. Ob es in Obwalden mit verschiedenen Taltschaften, einer starken föderalen Ausprägung und einer starken Kopfwahl zum gleichen Urteil kommen würde, ist völlig offen.

Sollte widererwarten ein Gericht das Obwaldner Wahlsystem bemängeln, könnte man erneut ein gemischtes Wahlverfahren prüfen. Dieses hatte im Kantonsrat ja bereits einmal eine grosse Mehrheit. Zurzeit besteht aber kein Handlungsbedarf.

Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich gegen eine Überweisung der Motion.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Meine Vorredner haben schon fast alles gesagt, deshalb nur noch dies: Als Juristin unterstütze ich natürlich ein verfassungskonformes Wahlsystem.

Ich möchte Ihnen aber nicht verschweigen, dass wir unter den CSP-Kantonsratsmitgliedern eingehend über den doppelten Pukelsheim diskutiert haben. Für eine kleine Partei, die national nicht mit einem Parteiprogramm in Erscheinung tritt, bringt der doppelte Pukelsheim wahrscheinlich nicht nur, aber auch Vorteile. Würden Parteien statt Köpfe gewählt, käme uns das nicht zugute. Wir haben Köpfe.

Während wir 2021 beim Vorstoss der SP noch ablehnend waren, haben wir uns diesmal mehrheitlich für den Wechsel zum neuen Wahlsystem ausgesprochen. Die Vorteile des neuen Systems wurden bereits erwähnt. Fest steht, dass das Wahlsystem des doppelten Pukelsheim komplex ist – da ist das doppelte Lottchen definitiv einfacher zu verstehen.

Noch ein Wort zum Zeitplan: Im Antrag des Regierungsrats steht wörtlich: «Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion anzunehmen». Ohne Wenn und Aber. Die Motion verlangt, dass der doppelte Pukelsheim auf die Gesamterneuerungswahlen 2026 angewendet wird. Aufgrund des klaren Antrages des Regierungsrats gehe ich davon aus, dass die Bedenken des Regierungsrats betreffend Zeitplan nicht allzu gross sind.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich möchte auch noch einmal auf Art. 54 Abs. 2 Kantonsratsgesetz hinweisen: «Soweit der Kantonsrat entscheiden kann, kommt der Motion der Charakter einer verbindlichen Weisung zu». Eine Motion kann der Regierungsrat nicht abändern. Der Zeitplan des Regierungsrats hat mich sehr überrascht. Auf die Ausführungen gehe ich nicht mehr ein, dies hat mein Sitznachbar Kantonsrat Peter Seiler getan. Wir haben übrigens auch Köpfe, welche man in der Partei wählt. Er hat es gut gemacht, was die

SVP-Fraktion dazu bewegt hat dies zu tun. Wir hatten dieses System. Wenn Kantonsrat Roland Kurz davon spricht, dass das laufende System gut ist, würde ich sagen, dass dies stimmt. Wir wissen, dass es nicht verfassungskonform ist. Der Kanton Obwalden hatte bereits einen Bundesgerichtsentscheid erhalten, welchen das Steuersystem kassiert hat. Wenn wir uns nicht ein zweites Mal lächerlich machen wollen mit der Standortsicherung und so weiter, so finde ich dies nicht sehr gut. Vermutlich wird die SP diese Klage einreichen und dann müsste ich sagen, dass dies sehr gut wäre und demokratisch legitim wäre. Wir haben ja das Drei-Gewalten-System und daher soll das Gericht dies beurteilen.

Ich staune über die Aussage von Regierungsrat Christoph Amstad wegen der Software, welche für die Berechnung des Pukelsheims funktionieren müsste. Der Pukelsheim wird schon in ein paar kleinen und grossen Kantonen angewandt. Wir können einen Blick auf den Kanton Nidwalden tun, welcher im Jahr 2014 bereits das erste Mal so gewählt hat. Es ist übrigens die gleiche Software, einfach mit einer anderen Lizenz. Den Pukelsheim müssen wir nicht neu erfinden. Die mathematische Herausforderung dürfte sein, dass wir von elf auf sieben Gemeinden anpassen müssten. Der Zeitplan: Ich bin ein Schelm, der Böses vermutet. Es gibt vielleicht auch im Regierungsrat parteistategisch Entscheidungen, welche dazu geführt haben, dass ein solch komplizierter Zeitplan aufgestellt wird, damit dieser ausgerechnet ein halbes Jahr nach den Gesamterneuerungswahlen zur Abstimmung käme. Also ein Schelm, der Böses vermutet.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen mit der Forderung 2026, der Regierungsrat ist in der Lage, diesen Zeitplan stark zu straffen. Wir wollen vom Bundesgericht nicht ein zweites Mal gerügt werden. Ich gehe davon aus, dass die SP dies tut, und ich würde es nicht einmal kritisieren. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu, wie es im Kantonsratsgesetz steht, dass eine Motion einen verbindlichen Charakter und einen klaren Auftrag inklusive terminlicher Forderung an den Regierungsrat hat.

Krummenacher Peter, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Wenn wir das Wahlgesetz ändern wollen, dann müssen wir das Wahlgesetz dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Es ist nicht einfach eine Gesetzesänderung, es geht um ein Wahlgesetz. Wenn man eine solche Abstimmung gewinnen will, dann braucht man wirklich gute Argumente. Es kommen teilweise Sachen zur Abstimmung, welche ausgezeichnet sind und abgelehnt werden.

Ein Beispiel ist mir heute Morgen in den Sinn gekommen. Ich habe in der Obwaldner Zeitung einen Bericht zum Jubiläum unserer Bundesverfassung gelesen. Wir sind uns alle einig, dass dies 1848 ein wunderbares

Werk war, welches im Jahr 1874 revidiert wurde und später noch einmal revidiert wurde. Im Kanton Obwalden hatte man diese Verfassung jedes Mal abgelehnt. Es war jedoch eine ausgezeichnete Gesetzesvorlage. Dass es deshalb nicht so einfach ist, eine Abstimmung zu gewinnen, liest man auch aus der Antwort des Regierungsrats zu dieser Motion. Regierungsrat Christoph Amstad hat es vorhin gesagt. Die Ausgestaltung eines Wahlrechts für den Kantonsrat ist eine politische Sache und nicht nur eine Rechtsfrage. Ein politisches Wahlsystem muss man sorgfältig ausarbeiten und sicherstellen, dass es auch funktioniert. Nicht, dass es nur an sich funktioniert, sondern dass es auch in einer Volksabstimmung angenommen wird. Das grösste Desaster wäre, wenn man einen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen würde und in zum Beispiel drei oder vier Jahren darüber abstimmen würde, und das Volk würde dies ablehnen, weil es zu kompliziert ist und nicht verstanden wird, oder aus anderen Gründen, egal aus welchem Grund. In diesem Parlament wird in den letzten zweieinhalb Jahren eine Debatte über das Wahlgesetz im Kanton geführt. Was sind die Argumente, welche man bis jetzt vorgetragen hat? Damals, als man über die Motion von Alt-Kantonsrat Max Rötheli sprach, am 28. Januar 2021, sagte man auf der Rats-Linken Seite, der Motionärsseite, dass unser Wahlsystem illegal und bundesgesetzwidrig sei. Man wusste dies. Auf der Rats-Rechten Seite war man skeptisch. Man hatte kein Argument. Man sagte, es sei eigentlich gut, wie man es habe und man sei gut gefahren damit. Man wisse nicht, ob eine Änderung vom Wahlgesetz und vom Volk unterstützt würde. Die CVP – die Mitte war auch nicht so sicher, ob das bestehende System funktioniert oder nicht und kam mit einem dritten Vorschlag mit dem gemischten Wahlrechtssystem. Das wäre gemischt gewesen mit Majorz und Proporz.

Darüber debattierte man zwei drei Monate später in diesem Raum wieder. In diesem Fall war die Ratslinke der Meinung, dass dies beim Volk nie akzeptiert würde. Es gehe doch nicht, wenn man 40 Jahre im Proporzverfahren gewählt habe und danach das System ändere auf ein gemischtes System. Was ist der Vorteil? Was soll es bringen? Was bringt es dem Volk? Was bringt es dem Kanton? Zu Recht sagte die Ratslinke damals, dass es eigentlich nichts bringe.

Zwischenzeitlich ist der Motionär aus dem Kantonsrat ausgestiegen. Es ging darum, ob man die Motion weitertragen möchte. Man diskutierte es innerhalb der CVP/GLP-Mitte-Fraktion ausführlich. Eigentlich haben einem die Argumente der Ratslinken überzeugt. Wie wollen wir ein System ausarbeiten und einen langen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen, wo man eine Verfassungsänderung machen müsste und man über ein Gesetz abstimmen müsste, bei welchem nicht sicher ist, ob es bundesrechtskonform wäre und es dem

Bundesgericht standhalten würde? Was bringt dies wirklich? Wir mussten sagen, es bringt nichts. Es war unsere Aufgabe, dieses System vorzuschlagen und zu prüfen und nun haben wir beschlossen, die Motion nicht weiterzutragen.

Heute sind wir wieder hier und debattieren wieder über eine Motion. Die Argumente auf der Befürworterseite sind heute grösser als das letzte Mal. Unser Wahlsystem wäre immer noch bundesgesetzwidrig und illegal. Man weiss, dass es nicht bundesgesetzkonform ist. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich als Jurist jetzt eine Essay schreiben müsste und ich nur die bisherige bundesgerichtliche Rechtsprechung anschauen würde, käme ich wahrscheinlich, wie die Motionäre und der Regierungsrat, zu einem plausiblen Schluss, dass es wahrscheinlich nicht bundesrechtskonform sein könnte. Ich muss auch zugeben: Ich weiss es nicht.

Reicht dieses Argument, dass das heutige Wahlsystem eventuell nicht bundesgesetzkonform ist? Reicht dieses Argument, um schlussendlich bei einer Volksabstimmung zu gewinnen? Ich muss ehrlich sagen: ich zweifle. Ich zweifle vor allem auch, weil ich mir die Mühe genommen habe, die letzten drei Wahlperioden anzuschauen, wie das Stimmenverhältnis im Kanton war und wie die Sitzvorteilung im Parlament war.

Die Wahlen 2014 bildeten im Wesentlichen bei der Sitzverteilung ab, wie die proportionale Anteile der Parteien war. Es war eine kleine Proporzgewinnerin mit der SVP. Sie hatte einen Sitz mehr gemacht, als sie sonst unter anderen Systemen gemacht hätte. Es gab eine Verliererin, welche wahrscheinlich einen Sitz weniger gemacht hätte. Dies war die CSP.

Wie war es im Jahr 2018? Im 2018 war es eigentlich, wenn man den Wahlanteil/Sitzanteil anschaut, fast eine Punktlandung. Wenn man genau sein will, hat wiederum die SVP einen Proporzgewinn gemacht mit einem Sitz. Gleichzeitig hat die CSP-Fraktion wahrscheinlich auch profitiert. Sie hat wahrscheinlich mehr Sitze erreicht, als der eigentliche Stimmenanteil war.

Im Jahr 2022, das gebe ich zu, da hat das Proporzsystem einen Ausreisser produziert. Das war der erste seit Langem. Die CVP-Mitte-Fraktion war eine Proporzgewinnerin.

Die Frage ist, ob es deswegen reicht, dass unser System eigentlich nicht konform ist. Ich bin alle Bundesgerichtsentscheide durchgegangen, welche zu dieser Thematik erfolgt sind. Die Argumente der Verteidiger des bisherigen Systems, welches vom Bundesgericht geprüft wurde, waren immer historische Gründe. Weil man Wahlkreise hat, welche historisch gewachsen sind, könne man nicht den doppelten Pukelsheim einführen. Das Bundesgericht hat immer plakativ erwähnt: Wer das Proporzsystem will und wer in den Wahlkreisen weniger als neun Sitze zu verteilen hat, ist nicht bundesrechtskonform. Das ist die Formel des Bundesgerichts.

Dagegen ist man angetreten und hat gesagt, die Wahlkreise seien historisch gewachsen und man wolle diese beibehalten. Wenn das kantonale System vor dem Bundesgericht wäre, so würde man versuchen, dies aus der Sicht des Kantons und der Verwaltung zu verteidigen. Das Argument welches man brauchen würde, wäre nicht, dass es historisch gewachsene Wahlkreise sind, dass wir die Gemeinden so belassen müssten, sondern das Argument wäre, dass man die letzten 10, 12, 15, 20 Jahre betrachten müsste und welches System welches Ergebnis erzielt hatte. Unser System bildet im Wesentlichen die Stimmbeteiligung ab, mit zwischendurch Ausreisser nach oben und nach unten.

Dass dies so ist, sieht man in diesem Rat. Die Gemeinde Giswil hat fünf Sitze. Nach der Idee des Bundesgerichts ist dies nicht konform. Hier sitzen fünf Giswiler und jeder kommt aus einer anderen Partei. Das System hat ein voll proportionales Ergebnis produziert. Weil dies so ist, kann man hier nicht mit Sicherheit ausschliessen, wie es vor dem Bundesgericht beurteilt würde, und dass es nicht bundesrechtskonform ist. Das müsste man überprüfen lassen. Solange diese Frage nicht überprüft ist, kann man nicht sicher in eine Abstimmung gehen, welche ein neues Wahlgesetz zum Gegenstand hat. Das ist noch in der Schwebe. Sollte das Bundesgericht einmal sagen, das das System, das wir haben, unabhängig von den Resultaten, nicht bundesrechtskonform wäre, dann bräuchte es keine Motion mehr, dann wäre es ein Gesetzesauftrag an den Kanton, und dann würde man den doppelten Pukelsheim zur Debatte stellen.

Kommt das Bundesgericht jedoch zum Schluss: Solange es in einem kantonalen System proportionale Ergebnisse gibt, solange greifen wir auch nicht ein. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass es eine offene Frage ist. Persönlich habe ich keine Präferenzen für den doppelten Pukelsheim oder für das aktuelle System. Das Ergebnis, welches hinten heraus kommt, ist genau dasselbe mit kleinen Abweichungen. Es ist mir und meiner Partei wichtig, dass ein solches System vor dem Volk auch durchgebracht werden kann. Wenn man es durchbringen will, muss die wichtigste Frage geklärt sein, nämlich ob das System konform oder nicht konform ist.

Ich bitte sie auch im Namen meiner Partei, die Motion abzulehnen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat stellte schon in mehreren Berichten fest, dass unser Proporzsystem nicht verfassungskonform ist. Ändern wir doch endlich diesen Zustand und lassen es nicht auf einen Bundesgerichtsentscheid ankommen.

Ich muss meinem Vorredner, welcher auch ein Jurist ist, widersprechen. Man weiss natürlich nie, wie ein Gericht entscheiden wird. Aber, wenn ich die Literatur lese und

die Bundesgerichtsrechtsprechung konsultiere, komme ich eindeutig zum Schluss, wie der Regierungsrat auch, dass unser System vor der Verfassung nicht standhalten würde. Korrigieren wir doch diesen Zustand und lehnen dies mit irgendwelchen Argumenten ab, weil einem irgendetwas nicht passt.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, aus zeitlichen Gründen könne der Doppelproporz nicht bis zu nächsten Kantonsratsahlen 2026 eingeführt werden. Den Zeitplan des Regierungsrats kann ich nicht nachvollziehen. Warum braucht es ein solch aufwendiges Verfahren zur Einführung des Doppelproporzes? Warum braucht es zwei Jahre, bis der Regierungsrat das Geschäft zuhanden des Kantonsrats verabschiedet hat? Was soll mit einem Gutachten abgeklärt werden? Der Regierungsrat sagt in seinem Bericht nicht, welche Fragen geprüft werden müssten. In sieben bis acht Kantonen hat man dieses System des Doppelproporzes, wie der Kanton Nidwalden, welcher uns sehr ähnlich ist. Da kann man wirklich, wie es Kantonsrat Peter Seiler erwähnt hat, mehr oder weniger abschreiben. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es geht um eine technische Umsetzung. Das wesentliche des Proporzsystems wie wir es jetzt haben, wird bleiben. Die Gemeinden werden nach wie vor Wahlkreise bilden. Es geht beim Doppelproporz darum, dass man eine besser proportionale Vertretung im Kantonsrat hat. Nach wie vor werden Personen bei uns nicht einfach nach Parteien gewählt. Der Kanton Obwalden ist relativ klein und man kennt die Leute. Das sieht man auch immer wieder bei den Abstimmungen, wo man sieht, wer bei den Wahlen siegt. Neu muss nur die Oberzuteilung auf die Listengruppen und die Unterteilung auf die Listen der Wahlkreise geregelt werden. Dies ist mit wenigen Artikeln im Gesetz über die Wahl des Kantonsrats möglich. Der Kanton Nidwalden hat dies mit wenigen Artikeln getan. Man muss das Rad nicht neu erfinden.

Jetzt feiern wir 175 Jahre Bundesverfassung. Die Väter der Bundesverfassung 1848 haben es geschafft, in nur 51 Tagen die Bundesverfassung auszuhandeln und zu verabschieden. Unser Regierungsrat will sehr lange für ein viel weniger kompliziertes Verfahren Abklärungen treffen. Das verstehe ich nicht, ich denke eher, man will das nicht. Der Zeitplan ist völlig übertrieben und es wird auch nicht gesagt, welche grundlegenden Fragen wir prüfen müssen. Es ist eigentlich klar, wie es umgesetzt werden muss anhand der Kantone, welche dieses System haben. Einen grossen Spielraum bei der technischen Umsetzung wird es gar nicht geben.

Ich bitte Sie, stimmen Sie der Motion zu und der Regierungsrat wird es mit seinen Angestellten schaffen, uns rechtzeitig die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP/GLP-Mitte): Ich habe mir ein paar Sachen notiert, welche ich noch erwähnen möchte.

Kantonsrat Peter Seiler hat von der Abstimmungs-, Wahlbeschwerde gesprochen. Es ist nicht so, dass man diese irgendeinmal einreichen kann, sondern wenn wir die Ausführungsbestimmungen erlassen zu den Wahlen im November und Dezember, dann hat man eine Frist, in der man eine Beschwerde einreichen kann. Wenn man diese nach den Wahlen machen will, muss man diese innerhalb von drei Tagen einreichen, nachdem das Wahlresultat im Amtsblatt publiziert ist.

Wenn ich in die Motionsbeantwortung von Alt-Kantonsrat Max Rötheli hineinblicke, dann erwähnten wir, dass schon im Jahr 2005 der damalige Regierungsrat feststellte, dass das natürliche Quorum wahrscheinlich nicht verfassungskonform sei. Man hatte dies mit den Parteien mehrmals diskutiert, auch im Jahr 2011. Man kam dann gemeinsam zum Schluss, dass das heutige Wahlsystem nach Hagenbach/Bischoff das richtige für den Kanton Obwalden ist, obwohl man wusste, dass es wahrscheinlich nicht verfassungskonform ist. Dies hatte man so in Kauf genommen, bis die Geschichte Jahr 2021 aufgerollt wurde mit der Motion von Alt-Kantonsrat Max Rötheli.

Zeitplan: Man kann jetzt an verschiedenen Orten hin und her schieben. Es ist doch wichtig, dass ein neues Wahlsystem sorgfältig und sauber aufgearbeitet wird und nicht etwas möglichst rasch ausgearbeitet wird.

Es ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Deshalb ist es auch wichtig, dass man alle entsprechend abholt und dies sorgfältig und sauber ausarbeitet.

Kantonsrat Peter Krummenacher hat erwähnt, dass es betreffend Wahlen eine Abstimmung geben würde, und diese müsste sauber aufbereitet werden. Man sieht es hier, Sie als Parlamentarier sind sich nicht einig. Dann sollten wir so rasch irgendeine Lösung heranzubringen. Ich habe da ziemlich bedenken.

Noch einmal: Ich bitte Sie diese Motion zu überweisen und wir werden diese Motion auf die Wahlen 2030 umsetzen.

Schlussabstimmung: Mit 28 zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Einführung des Doppelproporz für die Wahl des Obwaldner Kantonsrats abgelehnt.

54.23.01

Interpellation betreffend Überprüfung der Lohnentwicklung und des Lohnsystems der Lehrpersonen.

Eingereicht am 25. Mai 2023 von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln, und Kantonsrat Josef

Allenbach, Kerns; Beantwortung des Regierungsrats vom 22. August 2023.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich beantrage, dass ich bei meinem Vorstoss von vorne vom Kommissionsrednerpult zu Ihnen sprechen darf.

Abstimmung: Mit 21 zu 19 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrätin Annemarie Schnider zugestimmt.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich bevorzuge es, wenn ich die Leute sehe, wenn ich zu ihnen spreche. Ich meine nicht, dass man bei jedem Votum von vorne sprechen sollte, jedoch ist mir diese bei einem Vorstoss wichtig. Ich bedanke mich für diese Möglichkeit.

Bevor ich meine Ausführungen starte, möchte ich festhalten, dass diese Interpellation von Kantonsrat Josef Allenbach und mir in Absprache und in engem Kontakt mit Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler entstanden ist. Ich möchte auch noch festhalten, dass ich mich bei meinen Ausführungen auf Dokumente beziehe, welche in der jährlichen Lohnkonferenz vom Kanton vorliegen oder sichtbar sind. Diese Dokumente werden für Gemeinden und für die Vertretung der Lehrpersonenverbände vom Personalamt aufbereitet. Ich beziehe mich auch auf einige Artikel aus der Personal- und Lehrpersonenverordnung sowie einem Papier des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH), wo es ein Ranking von Eintrittslöhnen bei Lehrpersonen gibt.

In diesem Saal wird jährlich über die Löhne der Verwaltung und der Lehrpersonen beraten und entschieden. Auch über die Löhne der etwa 600 Lehrpersonen der Volksschule, die nicht vom Kanton, sondern von den Gemeinden bezahlt werden, wird entschieden. Das System ist nicht so einfach wie jenes von Luzern, bei dem der Erfahrungszuwachs in Stufen abgegolten wird. Im Kanton Obwalden gibt es ein dynamisches System – die Mechanismen sind nicht so einfach zu durchschauen.

Kantonsrat Josef Allenbach und ich hätten uns gewünscht, dass wir mit einer Interpellation eine Grundlage erhalten für künftige Diskussionen. So dass wir alle wissen, wo die Löhne der Obwaldner Lehrpersonen im Vergleich zu anderen Kantonen stehen und auch wie sie im Vergleich zu anderen Branchen stehen und vor allem, dass alle hier in den Grundzügen verstehen, wie die jährliche Lohnanpassung funktioniert. Vergleichen ist etwas, das wir oft tun. Die Steuerkraft und die Finanzkraft hat in den letzten Jahren im Kanton Obwalden zugelegt. Da gibt es regelmässig Vergleichszahlen. So ist es legitim, dass wir über das Lohnniveau miteinander sprechen und uns darüber austauschen. Wir haben gutes Zahlenmaterial, welches uns den Vergleich aufzeigt.

Nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden haben Finanzkraft dazu gewonnen. Wenn ich von einem Vergleich spreche, nehme ich die grösste Personengruppe bei der Volksschullehrergruppe, das sind die Primarlehrpersonen.

Das Personalamt hat im vergangenen Juni an der kantonalen Lohnkonferenz eine Grafik präsentiert. Darin erkennt man, dass die Lohnkurve Durchschnittslöhne der Lehrpersonen der Kantone der Innerschweiz immer noch schlecht aussieht, und man sieht auch im Durchschnitt der Zentralschweiz verglichen mit der Schweiz, dass die Löhne im Obwalden immer noch schlecht aussehen – trotz der strukturellen Massnahmen. Die Obwaldner Kurve ist auf allen Alterspositionen deutlich unterhalb des zentralschweizer Schnitts. Ab 45 Jahren sind die Primarlehrer an deutlich unterster Position im Vergleich mit der ganzen Zentralschweiz.

Der Lohn einer 55-jährigen, also sehr erfahrenen Lehrperson, ist pro Jahr etwa Fr. 6000.– vom zentralschweizer Schnitt und circa Fr. 10 000.– vom deutschschweizer Schnitt entfernt. Das waren die Zahlen aus dem Jahr 2022. Die Zahlen aus dem Jahr 2023 werden noch deutlicher zeigen, dass der Kanton Obwalden den Anschluss verliert. Die Nachbarkantone haben im letzten Budget mehr Teuerung ausgeglichen, der Kanton Uri zum Beispiel 2,75 Prozent, der Kanton Obwalden 0,5 Prozent, und zum Beispiel im Kanton Nidwalden hat man im vergangenen August alle Lehrpersonen auf die Leitlinie angehoben.

Es wird in der Antwort des Regierungsrats erwähnt, dass bei uns die Lohnkurve der Junglehrpersonen überdurchschnittlich ansteigen würden. Das kann ich in dieser Grafik nicht erkennen. Ich weiss hingegen vom Schweizerischen Lehrerverband, dass die Einstiegsgehälter im Kanton Obwalden bei den Volksschullehrpersonen auf dem drittletzten Platz sind, schweizweit.

Wie kommt der Regierungsrat dann zum Schluss, dass sich die ausbezahlen Löhne nahezu marktgerecht entwickeln würden? Wir haben in der Interpellation auch gefragt, welche jährliche Lohnsummenanpassung notwendig wäre, damit sich das Lohnsystem für die Volksschullehrpersonen so entwickeln könnte, wie dies die entsprechende Verordnung vorsehe. Der Regierungsrat führt aus, dass dafür pro Jahr rund 0,92 Prozent der Lohnsumme reichen würden. In den Unterlagen, die das Personalamt vor der Lohnkonferenz verschickt, ist diese Zahl immer höher. Man kann mehrfach lesen, es bräuchte etwa 1,1 Prozent, damit dies so umgesetzt werden könnte, wie es die Verordnung sagt. Wären es nur etwas mehr als 0,92 Prozent, dann wäre das strukturelle Problem, wie wir es hatten oder wie wir es noch haben, gar nie so entstanden. In den Jahren zwischen 2012 und 2022 wurden mit zwei Ausnahmen immer 0,9 Prozent bewilligt.

Nicht korrekt ist aus unserer Sicht auch folgende Aussage: Der Regierungsrat verneint, dass die Löhne der Verwaltung schneller steigen als bei den Lehrpersonen. Ein Blick in die Anhänge der Personal- und Lehrpersonenverordnungen genügt: Der jährliche Lohnanstieg ist bei der Verwaltung, in vergleichbarer Funktionsstufe in den ersten Jahren, 3,5 bis 4 Prozent je nach Funktion und bei den Lehrpersonen 2,88 Prozent. Das führt zu grossen Unterschieden beim Lebenslohn.

Zudem schreibt der Regierungsrat, Vergleiche mit der Industrie und der Finanzbranche würden nicht gemacht. Vielleicht haben wir in diesem Punkt die Frage nicht genau gestellt. Es interessiert uns, ob Art. 21 der Personalverordnung umgesetzt wird. Dort heisst es, dass die arbeitsmarktgerechte Entlohnung durch systematische Lohnvergleiche mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern sichergestellt wird. Es ist uns ein Anliegen, dass man diesen Artikel ernst nimmt.

Auf die Frage nach Dienstaltersgeschenken oder Treueprämien haben wir keine Antwort erhalten, weil diese unterschiedlich, seien. Das ist für uns kein Argument, dass Unterschiede nicht aufgezeigt werden können. Man kann dies einfach nachschauen, wie dies geregelt ist. Dann sieht man zum Beispiel, dass eine Lehrperson, welche 20 Jahre für einen Kanton gearbeitet hat, im Kanton Obwalden Fr. 1500.– als Geschenk erhält, einen halben Monatslohn im Kanton Nidwalden und Zug, 10 Tage Urlaub im Kanton Luzern oder einen ganzen Monatslohn im Kanton Uri.

Die Antwort des Regierungsrats ist für uns noch nicht befriedigend. Vom Gesamtpaket, wovon die Rede ist, müsste vom Finanzdepartement in Absprache mit dem Bildungsdepartement noch etwas genauer erklärt werden, wie sie meinen, dass das Gesamtpaket trotzdem stimmig sei. Ich möchte ganz fest anregen, dass sich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gründlich mit dem Thema befasst. Ich habe gehört, das sei zum Teil schon geschehen. Sie soll Vergleichszahlen, Grafiken und Analysen mit anderen Kantonen genau ansehen, damit wir künftig – am besten schon im nächsten November/Dezember – eine ganz gute Grundlage haben, um miteinander zu beraten, wie das Lohnsystem in unserem Kanton umgesetzt werden soll.

Obwalden hat übrigens einen Spitzenplatz, aber beim Lohn ist dies nicht, das haben Sie jetzt, so glaube ich, verstanden. Nirgends werden so viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen beschult wie bei uns. Das ist eine grosse Leistung und dies macht uns stolz. Dass dahinter Lehrpersonen sind, welche sich mit ganz viel Herzblut und ganz viel Zeit einsetzen, dies ist Ihnen vielleicht nicht immer ganz klar.

Ich wünsche mir, dass die Menschen, welche diese Arbeit machen, welche schauen, dass die Bildung bei uns funktioniert, dass diese vom Parlament und vom

Regierungsrat den nötigen Respekt und die Wertschätzung erfahren, und wünsche auch eine transparente und ehrliche Lohnpolitik.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Als allererstes ist es mir wichtig zu sagen, wir vom Regierungsrat, auch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, schätzen die Arbeit der Lehrpersonen sehr. Grundsätzlich sind mit der Interpellationsantwort alle Fragen beantwortet. Da ich gestern Einiges aus der Zeitung entnehmen konnte und auch von der Interpellantin mit Informationen beliefert wurde, möchte ich kurz dazu Stellung nehmen.

Zuerst zur Aussage, dass die Interpellation mit Absprache und in engem Kontakt mit mir entstanden sei. Es ist korrekt, wir haben uns einmal getroffen und uns über die Lohnfragen unterhalten. Am Schluss habe ich gesagt, es steht allen frei, diese Fragen zu stellen. Daraus ist diese Interpellation entstanden. Ich bin froh darüber. Es gibt uns die Möglichkeit, diese Fragen für Sie alle zu beantworten. Unsere Aussagen basieren auf dem wohl aussagekräftigsten Lohnvergleich der Schweiz, welcher auf den tatsächlichen Lohndaten der Verwaltungen aufbaut. Der Lohnvergleich der Perinova Compensation GmbH wird von der Personalleiterkonferenz der Schweiz initiiert und umfasst fast alle «scharfen» Lohndaten der meisten Kantone und zwölf grössten Städte der Schweiz.

Natürlich ist es so, dass die Löhne von Lehrern mit anderen Löhnen von Lehrern verglichen werden. Es ist mir nicht ganz klar, mit welchen Branchen wir sonst Lehrpersonen vergleichen sollen. Andere Branchen haben nicht 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit. Andere Branchen haben nicht mit dem Alter Altersentlastung bei den Stunden. Diese haben andere Sachen. Es ist wichtig, dass man Gleiches mit Gleichem vergleicht. Es ist korrekt, dass es Art. 21 der Personalverordnung gibt, welcher verlangt, dass man auch mit der Wirtschaft vergleicht. Das wird gemacht bezüglich KV. Das ist etwas anderes, wenn man solche Stellen vergleicht. Bei Lehrpersonen ist es doch eher schwierig diesen Vergleich zu machen.

Für den Kanton Obwalden sind die wichtigsten Vergleichskantone Nidwalden und Luzern. Diese beiden Kantone stehen in direkter Konkurrenz zu uns. Dorthin verlassen uns die Lehrpersonen, wenn sie uns verlassen.

Gestern konnten wir in der Obwaldner Zeitung die Aussage der Interpellanten lesen, dass der Kanton Nidwalden die Löhne auf das neue Schuljahr angehoben habe. Dieser Frage sind wir natürlich nachgegangen und haben die Information erhalten, dass der Kanton Nidwalden keine Veränderungen am Lohnsystem vorgenommen hat und es auch nicht so ist, dass die Löhne der Lehrpersonen systematisch nach oben korrigiert

werden. Es kann zwar sein, dass einzelne Gemeinden gewisse strukturelle Korrekturen vorgenommen haben. Die Gemeinden haben bezüglich der Lehrpersonen eine hohe Autonomie im Kanton Nidwalden. Der Kanton Nidwalden berechnet für die Gemeinden keine Lohnvorschläge. Zudem müssen sich die Gemeinden lediglich an der für die Verwaltung durch den Landrat bewilligten Lohnsummenentwicklung «orientieren».

Mit den jährlichen Lohnvergleichen werden wir feststellen, ob die Löhne im Kanton Nidwalden überdurchschnittlich angepasst wurden oder nicht. Im Moment liegt der Kanton Obwalden auf ähnlichem Niveau wie der Kanton Nidwalden.

Der Lohnvergleich 2022 zeigt, dass wir bei den Lehrpersonen nahezu marktgerechte Löhne zwischen 95 und 97 Prozent bezahlen. Es trifft zu, dass bezüglich der Lehrpersonen in der Vergangenheit gesagt wurde, dass es für die Abgeltung des Erfahrungszuwachses und damit der Erhaltung der individuellen Lage im Lohnleitband circa 1 bis 1,1 Prozent der Lohnsumme benötige. Diese Zahl wurde für den Jahreswechsel 2019/2020 durch einen externen Spezialisten neu berechnet. Entsprechend ist es nicht so, dass die in der Interpellationsantwort aufgeführten Zahlen früheren Aussagen widersprechen, sondern diese haben sich aufgrund den Lagen in den Lohnbändern und der geänderten Altersstruktur aller Lehrpersonen mittlerweile einfach verändert.

Eine detaillierte Analyse der Marktgerechtigkeit der Löhne des Kantons Obwalden, basierend auf den effektiven Lohndaten 2023, inklusive der letzten strukturellen Lohnmassnahmen, welche erst im August erfolgt sind, erfolgt im November 2023. Wir haben im letzten Jahr erwähnt, dass dies gemacht wird. Aus dieser Analyse wird der Regierungsrat gegebenenfalls weiterführende Massnahmen initiieren.

Es trifft zu, dass es aufgrund der durch den Kanton Obwalden im Vergleich mit den Nachbarkantonen eher tiefen Lohnentwicklung im Jahr 2023 sein kann, dass wir vom Ziel der marktgerechten Entlohnung von 95 bis 97 Prozent der Benchmarkregion Zentralschweiz etwas abgerückt sind. Das wird uns die Lohnanalyse zeigen. Ich kann ihnen jedoch bereits heute versichern, dass der Regierungsrat diesen Punkt beim Budget 2024, welches nächste Woche präsentiert wird, berücksichtigt hat. Wir wollen nicht wieder zurückfallen im Vergleich zu den anderen Kantonen.

In der gestrigen Ausgabe der Obwaldner Zeitung war die Aussage von Kantonsrat Josef Allenbach: «Wir erwarten auch in Obwalden eine Perspektive und Sicherheit bezüglich der Lohnentwicklung». Dazu kann ich nur sagen, dass die Lehrpersonen genau die gleiche Perspektive und Sicherheit bezüglich Lohnentwicklung haben wie alle anderen Mitarbeitenden der Verwaltung. Es gibt hier keine Schlechterbehandlung.

Und zum Abschluss ist es mir wichtig, noch Folgendes festzuhalten: Seitens des Regierungsrats richten wir unseren Blick auf das gesamte System des Kantons, das heisst, es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeitenden, das heisst jene der Verwaltung und auch die Lehrpersonen, gleich behandelt werden und eine gute Perspektive haben. Entsprechend werden die Löhne und deren Entwicklung immer wieder analysiert und überprüft, wie ich bereits erwähnt habe. Wir wissen auch nicht, was unsere Nachbarkantone im Schild führen und wohin sie gehen. Man kann nicht einfach auf die Lohnleitlinie vertrauen. Dazu habe ich eine kurze Bemerkung: Es ist immer die Rede von den Einstiegslohnen. Bei den Einstiegslohnen nehmen wir nicht den untersten Punkt vom Band. Das wird heute schon nicht genommen. Sonst finden wir kein Personal mehr. Massgebend sind die ausbezahlten Löhne. Gestützt auf die ausbezahlten Löhne erfolgt der Lohnvergleich. Es ist auch im Vergleich mit den anderen Kantonen, dass man die ausbezahlten Löhne vergleicht und nicht irgendein Lohnband.

Wir sind bestrebt, angemessene Lohnentwicklungen zu gewähren, dies natürlich stets auch mit Blick auf die wirtschaftliche Situation und die Kantonsfinanzen. Unsere Mitarbeitenden – und damit meine ich alle, also jene der Verwaltung als auch die Lehrpersonen – sind unser wichtigstes Gut und es ist uns ein Anliegen, zu ihnen allen Sorge zu tragen. Diesen Blick aufs Gesamte erwarte ich auch von Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Als Kantonsvertreter ist es ebenfalls ihre Aufgabe den Blick auf das gesamte System des Kantons zu richten und somit auf sämtliche Arbeitnehmenden und nicht nur jene Berufsgruppe, welcher sie selber angehören.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Wir beantragen eine Diskussion zu dieser Interpellation.

Abstimmung: Mit 24 zu 23 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Antrag um Diskussion zugestimmt.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Beim Zuhören zu diesem Thema und wenn ich die Zahlen vergleiche und auch in der Antwort des Regierungsrats sehe, dass diese Löhne eigentlich Plus/Minus marktkonform sind, möchte ich dies eindeutig unterstreichen.

Schauen Sie in das Metier, in jener Kommission ich tätig bin oder schauen Sie beim Kantonsspital die Löhne an. Wenn man schon kantonal Sachen tun möchte betreffend Lohnenerhöhung, muss man dies auch global tun. Es ist mir wohl bewusst, dass der Kanton Obwalden in den Lohnstrukturen vermutlich nicht gerade zuoberst steht. Ich höre es nie gerne, wenn man dies mit den Kantonen Zug und Nidwalden vergleicht. Auch der Vergleich nach Luzern zeigt, dort gibt es zehn Tage Ferien und hier nur Fr. 1500.– Dienstaltersgeschenk. Glauben Sie mir, ich

kenne Leute, die erhalten nichts vom Arbeitgeber, auch wenn sie 20 Jahre am gleichen Ort arbeiten.

Vergleichen Sie einen Hauswart in der Gemeinde Sarnen. Ich weiss genau, was ein solcher verdient. Das sind Welten, aber auch dieser geht jeden Tag gerne zur Arbeit. Es tut mir leid, wenn ich hier jemanden angreife, aber ich bin selber Polizist. Ich würde mich nie getrauen, von meinem Lohn eine Erhöhung zu fordern. Denken Sie an die Leute, welche weniger haben. Denken Sie zum Beispiel an Dentalassistentinnen, welche von solchen Löhnen nur träumen können, oder andere Leute, welche eine happige Ausbildung hinter sich haben. Physiotherapeuten verdienen auch nicht wirklich gut, wenn Sie angestellt sind. Dies möchte ich im Hintergrund lassen. Es ist eine Geschichte, welche man immer hört, und man sollte einmal an die anderen Leute denken.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich habe mir auch kurz überlegt, ob ich etwas sagen soll und ich tue es nun auch noch.

Wir haben von Lohn gesprochen und das ist eine Zahl. Diese Zahl soll marktgerecht sein und die Arbeit entschädigen, welche geleistet wird und auch die Verantwortung.

Ein Lohn ist für mich wirklich eine Zahl, aber was steckt alles hinter dieser Zahl? Wie viele Stunden pro Woche haben wir in den verschiedenen Kantonen? Wie viel Anzahl Schüler pro Klasse haben wir? Wenn man dies gegenrechnen und einen schlaun Vergleich ziehen würde, ist es einfacher den Pukelsheim zu erklären als diesen Vergleich, welchen wir daraus ziehen.

In meiner Wohngemeinde habe ich auch gehört, dass man modernen Schulraum bieten muss und dass deshalb auch Lehrer in eine Gemeinde kommen würden. Da haben unsere Gemeinden in den letzten Jahren sehr gut aufgerüstet oder sind daran.

Zu guter Letzt, es ist ja nicht die tägliche Arbeit mit den Kindern – bei mir würde man sagen das Tagesgeschäft – welche nicht Freude macht. Das ganze drumherum ist belastend, welches in den letzten Jahren gestiegen ist. Wenn man dort eine Entlassung erreichen würde, wäre mehr geholfen, als wenn man nur über Löhne diskutiert. Ich wäre froh, wenn man auch in diese Richtung Vorschläge bringen würde. Auch das gehört, wie Kantonsrätin Annemarie Schnider gesagt hat, in eine Gesamtbetrachtung.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich stelle die Frage an Kantonsrat Remo Fanger: «Weshalb soll man uns nicht mit dem Kanton Luzern vergleichen können?» Es ist nicht so schwierig diesen Vergleich zu machen mit diesen verschiedenen Positionen. In der regierungsrätlichen Beantwortung findet man auf Seite 5 den Absatz: «Die Entlohnung ist zwar ein wichtiger Imagefaktor, aber bei weitem nicht der einzige und wichtigste.»

Da geht bei mir das Gedankenkarussell los. Meine Frage an den Regierungsrat wäre in diesem Fall: «Was meinen Sie damit: nicht das einzige und wichtigste? Welche Faktoren und Parameter sind dies, welche hier angesprochen werden?»

Wenn ich mit dem Kanton Luzern vergleiche, und da habe ich als Schulleiter im Kanton Luzern einen sehr guten Überblick. Ich weiss, dass die Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern anders sind. Für Primarlehrpersonen kann ich dies ganz genau sagen. Dort gibt es zum Beispiel doppelt so viele Stunden für administrative Arbeiten als wie im Kanton Obwalden. Wir haben im Kanton Luzern für integrative Sonderschüler, zum Beispiel von verhaltensauffälligen Kindern die grösste Herausforderung. Dort ist es ganz klar, der Kanton Luzern entschädigt diese Arbeiten viel besser und hat die viel besser flankierenden Massnahmen als der Kanton Obwalden. Diese Argumente müsste man auch einbeziehen und prüfen. Man darf nicht nur die Lohnrange prüfen, sondern auch die Eckparameter, welche zentral sind. Da frage ich mich schon, ist der Kanton Obwalden in diesen Faktoren noch zeitgerecht unterwegs?

Allenbach Josef, Kerns (SP): Kantonsrat Remo Fanger hat vom Kantonsspital Obwalden (KSOW) gesprochen. Wenn wir uns damit vergleichen, möchte ich sagen: Wir haben 0,5 Prozent Teuerung erhalten und das KSOW hat 2 Prozent ausbezahlt, um das Personal zu halten. Der Vorwurf, dass wir für unsere eigenen Interessen eine Interpellation eingereicht haben, muss man in einem grösseren Zusammenhang sehen. Es geht hier um Bildung und Bildungspolitik. Bildung ist ein wichtiger Teil in unserem Kanton. Wenn wir uns für die Lehrerlöhne stark machen, ist es sicher nicht für meinen eigenen Lohn. In meinem Alter gibt es sowieso keine grosse Entwicklung mehr. Es geht darum, dass der Beruf mithalten kann und wir gutes Personal im Kanton Obwalden erhalten. Diese Löhne sollte man nicht mit der Industrie und mit den Finanzen vergleichen. Der Einstiegslohn ist in diesen Branchen ähnlich und zum Teil sind die Löhne recht gut, aber wenn man die Löhne nach nur schon zehn Jahren vergleicht, können die Lehrerlöhne nicht mithalten. Es kann nicht sein, dass man in dieser Entwicklung hinten nachhinkt.

13 Wochen unterrichtsfreie Zeit: Die Lehrer haben eine Jahresarbeitszeit und diese wurde mehrmals erhoben. Die Jahresarbeitszeit von 1950 Stunden Plus/Minus ist gleich wie beim Kantonpersonal. Nicht, dass wir 13 Wochen nicht viel tun, wir haben einfach andere Belastungszeiten. Während den Zeiten mit Unterricht sind wir enorm gefordert und dann haben wir auch wieder Wochen, welche weniger hektisch sind. Kantonsrätin Annemarie Schnider und ich sind gut dokumentiert. Wir haben gutes Zahlenmaterial. Wir konnten auch zeigen,

dass wir im Kanton Obwalden in mehreren Bereichen das rote Schlusslicht sind.

Wenn andere immer noch sehen, dass wir im grünen Bereich sind, dann ist dies rot/grün Blindheit oder eine Seeschwäche. Man muss die Zahlen richtig betrachten und mit anderen vergleichen, wie zum Beispiel mit dem Hauswarspersonal, welche eine ganz andere Ausbildung und Funktion hat.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Es ist wichtig zu erwähnen, dass einige von den knapp über 50 Kantonsräten hier durch ihre Arbeitgeber bezahlt sind, obwohl sie nicht am Arbeitsplatz sind. Es gibt andere Leute, welche für diesen Tag ihre Zeit einsetzen und dafür ein Sitzungsgeld erhalten. Damit können sie entweder dies in ihrem Betrieb zahlen für die Stellvertretung, wie in meinem Fall. Ich musste vorhin organisieren, was im Heizwerk zu tun ist. Bei der Lehrerschaft der Gemeinde Sarnen ist es so, dass sie grosszügigerweise Politik für ihren eigenen Berufsstand machen können und dafür von der Gemeinde voll entlohnt werden.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich hatte zuerst einmal Freude, als ich die Antwort des Regierungsrats gelesen habe. Ich bin nicht erschrocken, als ich die Darstellung sah, wo der Kanton Obwalden liegt. Ich würde nicht sagen, dass diese Zahlen alarmierend sind mit 97,4 Prozent. Ich weiss nicht, was man erwartet. Möchte man auf 110 Prozent sein?

Kantonsrat Hanspeter Scheuber hat den Vergleich mit Luzern angebracht. Es ist ein Unterschied, ob man im Kanton Obwalden zur Schule geht oder in Emmen oder in Zürcher Gemeinden, wo es anstrengender ist mit den Schülern. Ich möchte keine Bildungsdebatte führen. Bildungsdirektor Landstatthalter Christian Schäli kennt meine Meinung. Wir haben ein System, das wir überprüft haben und was auch sehr gut ist, aber die Lehrer stossen an ihre Grenzen. Letzte Woche kam im Schweizer Fernsehen ein Dokumentarfilm über integrative Schulen, bei welchem die Kinder mit Pamir (Gehörschutz) im Unterricht sitzen, damit sie Ruhe haben beim Lernen. Jene, welche stark gefördert werden, sind auf dem Gang. Vielleicht müssen wir wieder einmal darüber sprechen.

Ich komme auf das Votum von Kantonsrat Peter Seiler zurück. Ist es überhaupt rechtens, dass die Lehrer über ihre eigenen Löhne beschliessen können? Es gibt eine Ausstandsregel im Kantonsratsgesetz Art. 8 Abs. 1c: «Wer aus einem Geschäft ein unmittelbarer oder persönlichen Nutzen ziehen oder Nachteil erleiden kann ...» Ich weiss nicht, ob es richtig ist, dass die Lehrgilde für ihre eigenen Löhne kämpft. Ich möchte mich Kantonsrat Remo Fanger anschliessen. Wir haben das Gesundheitssystem am Anschlag, welches auch Probleme hat, wir müssen gute Leute haben.

Machen Sie sich Gedanken, was Worklife Balance mit dem Fachkräftemangel zu tun hat. Man arbeitet einfach etwas weniger und hat Worklife Balance, man erhält in der Kindertagesstruktur den Sozialtarif. Das haben wir heute beschlossen. Dieses Geld fehlt Ihnen nun als Lehrperson.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte etwas zum Votum von Kantonsrat Christoph von Rotz erwähnen. Eine Interpellation einreichen darf wohl jeder, auch ein Landwirt oder Polizist. Eine andere Frage ist, wenn es um eine Abstimmung über eine gesetzliche Vorlage geht, zum Beispiel, wenn es um die Arbeitsbedingungen, oder Subventionen und so weiter geht. Dort ist es kritischer, aber eine Interpellation einzureichen, da sehe ich aus juristischen Gründen kein Problem.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Es ist sehr interessant dieser Lohndiskussion zuzuhören. Wir alle wissen aus Studien, dass der Lohn nicht das Wichtigste ist. Dieser kommt bei der Zufriedenheit an circa vierter oder fünfter Stelle. Ich bin gespannt auf die Auswertung, welche der Regierungsrat im Herbst bringt. Irgendwo haben wir die strategische Lohnanpassung auf eine Interpellation zurückgeführt, welche man vor Jahren behandelt hat. Wir sind hier entsprechend richtig unterwegs. Wenn wir neben den Löhnen gewisse Fragen in den Raum stellen können, mein Grosskind hat zum Beispiel in der zweiten Klasse sechs Ansprechpersonen. In welche Richtung gehen wir da? Ist es gerecht, wenn man einen solchen Lohn zahlt und ich in der Klasse so viele Leute brauche, welche mich unterstützen? Ich möchte keine Bildungsdiskussion anreissen, aber wir müssen dies gesamtheitlich betrachten. Ich bin sehr gespannt, welche Auswertung der Regierungsrat mit dieser Studie macht.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich bin froh, dass die Diskussion doch noch gewünscht wurde. Es gibt mir Gelegenheit meine persönliche Sicht zu einem speziellen Thema, wie die integrative Schule, zu bringen. Kantonsrätin Annemarie Schnider hat erläutert, wie gut es sei, dass wir im Kanton Obwalden voraus gehen und die beste Quote haben, was auch eine grosse Leistung ist. Man hat bei Kantonsrat Hanspeter Scheuber gehört, die Integration von verhaltensauffälligen Kindern ist sehr ressourcenintensive Arbeit. Im Kanton Luzern wird diese Arbeit anscheinend speziell vergütet. In meiner Arbeit als Hausarzt hatte ich schon mehrere Lehrpersonen, welche dies nicht nur als positiv ansehen. Grundsätzlich würden sie dies gerne tun, aber es ist eine sehr grosse Belastung für die Lehrpersonen. Sie müssen ihren Stil des Unterrichtens anpassen auf diese Kinder, welche einen grossen Raum einnehmen und viel Energie brauchen. Insbesondere nütze ich diese

Gelegenheit, um dies in Frage zu stellen. Es hat nicht nur Gutes. Es ist sicher eine grosse Leistung der Lehrpersonen, aber man kann sich auch fragen, die Arbeitsbedingungen und Attraktivität des Lehrberufs zu verbessern. Dann muss man auch berücksichtigen, was man von den Lehrpersonen noch zusätzlich bei der Integration fordert.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Nach diesen Voten ist es mir ein Anliegen noch etwas dazu zu sagen.

Ich finde es sehr wichtig, dass man nicht die eine Berufsgruppe gegen eine andere ausspielt. Das wollte ich mit meinem Votum sagen. Wir müssen den Blick aufs Ganze haben. Es ist nicht so, dass der Kanton Obwalden die Anliegen der Lehrpersonen nicht ernst nimmt. Das ist mir auch wichtig zu sagen. Es wird so dargestellt, als ob man den Lehrern nicht gut gesinnt ist und man überall das Schlusslicht ist. Wir sind auch bei den Verwaltungslöhnen nicht ganz vorne dabei. Da komme ich auch zur Frage, welche Kantonsrat Hanspeter Scheuber wegen des Gesamtpakets gestellt hat. Das ist nicht nur in Bezug mit den Lehrpersonen gemeint, sondern das Gesamtpaket. Der Lohn ist ein Faktor bei Anstellungen, aber nicht der Wichtigste. Es geht auch darum, ob die Pensionskassenleistungen stimmen und andere Arbeitsbedingungen, wie z.B. ein gutes Team oder ob man Gutes von der Schule hört. Das sind alles andere Faktoren, welche auch hineinspielen. Kantonsrat Stefan Flück hat das Raumangebot angesprochen. Dies alles muss auch berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen versichern, wir sind daran und prüfen dies auch immer. Wie zum Beispiel die Treueprämien: diese sind für die ganze Verwaltung so tief. Wir haben dort kein Vergleich gemacht, weil wir wissen, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich dastehen. Sie können dies auch relativ einfach nachlesen. Wir sind uns am überlegen, wie wir unsere Arbeitgeberattraktivität erhöhen können. Wie finden wir noch genügend Personal und dies mit Blick auf alle. Das ist mir wichtig zu sagen. Mit der unterrichtsfreien Zeit wollte ich nicht sagen, dass die Lehrer 13 Wochen nicht arbeiten – das ist mir ganz wichtig. Bei 13 Wochen unterrichtsfreier Zeit ist man aber flexibler bei der Feriengestaltung.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich habe es fast vermutet, als die Diskussion verlangt wurde, dass es eine Diskussion hin und her gibt. Wenn es um Lehrpersonen geht, insbesondere um Löhne, haben wir die Erfahrung schon einige Male gemacht. Man schwenkt von der einen Meinung zur anderen. Ein Beispiel ist, dass die demokratisch gewählten Vertreter in diesem Rat in ihren Recht beschnitten werden sollen. Alle Kantonsräte wurden vom Volk gewählt und wussten, in welchem Beruf

wir tätig sind. Möglicherweise war es auch ein Grund, dass man Fachleute aus diesem Gebiet in den Kantonsrat wählen möchte. Es kommt seltsam daher, wenn man die demokratische Legitimation absprechen müsste.

Ich finde etwas wichtig, was bis jetzt nicht erwähnt wurde. Der Lehrerberuf ist ein Frauenberuf. Es gibt Gemeinden, da wird die ganze Primarstufe von Frauen getragen. Der Lehrerberuf ermöglicht es, dies hat Kantonsrat Marcel Jöri erwähnt, in einer vielleicht nicht guten Ausprägung, mit Teilzeitarbeit. Wer leistet Teilzeitarbeit in unserer Gesellschaft? Dies sind die Frauen, welche bewusst Berufs- und Familienleben miteinander verbinden. Ich finde es seltsam, dass wir genau diesen Umstand den Lehrpersonen, insbesondere den Frauen, zum Vorwurf macht.

Weshalb wird in unserem Beruf so viel Teilzeitarbeit geleistet? Zum einen die Verbindung von Familie und Beruf; es sind gut ausgebildete Fachkräfte, welche im Beruf bleiben möchten, aber auch die Zeit, welche Sie mit der Familie haben, investieren wollen.

Die Belastung heute in einem 100 Prozent-Pensum als Klassenlehrperson ist enorm. Ich glaube, ganz Viele überlegen sich: Kann ich diese Arbeit leisten? Bin ich physisch und psychisch in der Lage diese Herausforderung zu 100 Prozent zu erfüllen? Ich denke, ganz viele Lehrpersonen sagen, Nein. Wenn ich lange in diesem Beruf bleiben möchte und auf meine Gesundheit achten möchte, reduziere ich das Pensum. Es liegt nicht daran, dass wir solch goldene Bedingungen haben, dass wir mit 50 Prozent ein tolles Leben haben und 13 Wochen Ferien in Saus und Braus geniessen.

Ich möchte, dass man dies in den Diskussionen respektiert. Ich glaube, es ist mehr der Belastung geschuldet als die finanziell rosigen Bedingungen.

Wild Peter, Engelberg (SVP): Als Familienvater und Schulrat ist es mir wichtig, dass man genügend Lehrer findet, nicht nur genügend sondern auch gute Lehrer. Die Bildung ist unser Gold, unsere Mineralölquelle, andere haben Öl und wir haben die Bildung. Das zeigt auch, dass viele Firmen wegen der Bildung in die Schweiz kommen. Wir haben ein stabiles Steuersystem und ein stabiles politisches System. Die Bildung ist ein wichtiges Zugpferd.

Ich habe mir die Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der deutschschweizer Kantone 2023 senden lassen und habe diese Löhne verglichen. Ich komme etwa auf dasselbe wie der Regierungsrat. Bei den Kindergartenlehrpersonen sind wir etwa bei 98 Prozent des Mittels, bei Primarlehrpersonen bei 95 Prozent und bei der Sekundarstufe liegen wir etwa bei 93 Prozent. Dies zeigt, dass wir im Kanton Obwalden etwas tiefer sind als der Schnitt. Wenn wir mit dem Kanton Nidwalden vergleichen, sind wir etwa gleich. Die Kantone Nidwalden und Obwalden haben etwa die gleichen Saläre.

Wie spielt der Markt? In Engelberg haben wir zum Beispiel eine Lehrerin, welche aus dem Urnerland kommt. Sie fährt jeden Tag nach Engelberg. Sie könnte auch nach Luzern oder Zug fahren. Weshalb tut sie dies nicht? Kantonsrat Marcel Jöri hat dies bereits angesprochen. Die Saläre sind nicht der einzige Punkt, weshalb jemand an einen Ort arbeiten geht. Es ist das Schulsystem, die Attraktivität des Arbeitsgebers, die Stimmung, die Schulleitung und so weiter. Hingegen muss ich sagen, dass wir einen Lehrer verloren haben. Er geht in den Kanton Nidwalden, dort erhält er Fr. 1000.– mehr. Wie das vom System her geht, weiss ich nicht. Es gibt einfach mehr Spielraum. In diesem Zweck steht immer Angebot und Nachfrage und schlussendlich auch Performance. Vielleicht müsste man ein solches System offener machen, wie im Kanton Nidwalden. Wenn es Leute braucht und die Leistung da ist, werden die Saläre höher. Wenn das Angebot vorhanden ist, gehen diese auch wieder zurück.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Es ist so, dass wir nicht auf diesen 100 Prozent sind bei den Lehrpersonen. In den letzten Jahren wurde viel gemacht in diesem Bereich. Wir sprechen auch von Rahmenbedingungen, welche wir versuchen, attraktiver zu machen. Wir sind mit diesen strukturellen Lohnmassnahmen unterwegs und das Ziel ist es, dass das Gesamtpaket stimmt, welches Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat. Man darf vielleicht auch festhalten: Es gibt in der Schullandschaft Obwalden schon das eine oder andere, was besonders ist und eine gewisse Attraktivität gibt, wenn man es mit anderen Kantonen vergleicht. Wir haben bei uns im Kanton Obwalden bei den Gemeinden einen sehr grossen Gestaltungsspielraum, was das Unterrichten anbelangt, was innovative Lernarrangements und so weiter ermöglicht, was auch eine Schulentwicklung auf ganz anderen Ebenen ermöglicht, als es vielleicht in anderen Kantonen möglich ist. Wir haben sehr kurze Wege bei uns. Wir haben vielleicht noch eine überblickbarere Schulfamilie, als es an anderen Orten ist. Wir haben vielleicht noch eine andere Heterogenität als es an anderen Orten ist mit der Klassenzusammensetzung. Dies gehört auch zum Gesamtblick, aber der Regierungsrat ist sich bewusst, wir haben an dieser Stelle immer zu tun und müssen à jour bleiben und wir werden uns weiterentwickeln müssen, damit der Kanton Obwalden, aber auch die Schulen nach wie vor und auch in Zukunft attraktive Arbeitgebende bleiben werden. Dafür wird sich der Regierungsrat einsetzen.

Im Übrigen stimme ich allem zu, was meine Kollegin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat. Wir haben ein Kollegialitätsprinzip und das heisst, dass ich die gleiche Meinung vertrete.

54.23.02**Interpellation betreffend Arbeit muss sich lohnen auch im Asylbereich.**

Eingereicht am 30. Juni 2023 von Kantonsrat Martin Hug, Alpnach; und Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach; sowie 33 Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 22. August 2023.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich kann vorweg nehmen, dass wir als Interpellanten mit der Beantwortung unseres Vorstosses zufrieden sind. Unser Dank für die geleistete Arbeit gilt dem zuständigen Departement und dem Regierungsrat. Ebenfalls möchten wir den 33 Mitunterzeichnern danken. Von Links bis Rechts gaben Sie dem Anliegen «Arbeit muss sich lohnen, auch im Asylbereich», das nötige politische und breite Gewicht.

Besonders erfreulich ist, dass man nun rasch auf den 1. Januar 2024 die Ausführungsbestimmungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Personen in Bundeszuständigkeit überprüfen und anpassen will.

Positiv ist, dass bereits jetzt Anreize bestehen einem Erwerb nachzugehen. Dies kann insbesondere verbessert werden im Bereich der Ausbildung und beruflichen Qualifikationen. Dies muss nicht zwingend eine klassische Lehre sein. Auch ein Praktikum oder einfach eine erste berufliche Anstellung in einem fremden Land mit einer anderen Sprache, das ist wichtig für die zukünftige berufliche Integration. Irgendwo und irgendwie muss man ja zu einem Einstieg ins Berufsleben kommen. Nur ganz wenig Hochqualifizierte schaffen dies auf Anhieb selber. Somit sind sicher auch Kleinpensen und Temporäreinsätze kulanter anzuschauen, als es heute ist.

Sie sind mit mir sicher einig: am Ende zählt der Wille einer Person sich beruflich zu integrieren. Wir müssen aber immer zwingend ein Bild vermitteln, dass sich Arbeit lohnt. Wenn Asylsuchende auf eine Anstellung verzichten, weil es sich in ihrem Fall nicht lohnt, ist das System noch falsch.

Der Spagat zwischen dem Grundsatz von Subsidiarität der Sozialhilfe, dem nicht-subventionieren von schlechter bezahlten Jobs und der bestmöglichen und schnellen Integration in den Arbeitsmarkt besteht. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat hier das nötige Fingerspitzengefühl findet, und hoffen mit der Interpellation die Regierung in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Am Ende profitieren alle, Asylsuchende, Arbeitgeber und der Steuerzahler davon, wenn wir mehr Asylsuchende haben, welche berechtigt sind, einer Arbeit nachzugehen.

54.23.03**Interpellation betreffend regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Stimmvolks.**

Eingereicht am 30. Juni 2023 von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln, sowie 12 Mitunterzeichnende.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Antwort ist etwa so, wie wir es erwartet haben. Fairerweise müssen wir sagen: Schlüssige und überzeugende Antworten waren bei diesen Fragen und der Faktenlage gar nicht möglich. Insofern nehme ich das dem Regierungsrat nicht übel. Aufgefallen ist bei der Antwort des Regierungsrats auf Frage 5: «Die in der Interpellation beschriebene Praxis entspricht nicht ganz den Tatsachen, wie eine Rückfrage bei der Staatskanzlei Wallis zeigt».

Dann wird beschrieben, wie dies im Kanton Wallis läuft. In der Interpellation haben wir erklärt, wie dies im Kanton Wallis läuft. Diese Aussagen decken sich. Es wundert mich nun, was jetzt hier nicht ganz den Tatsachen entspricht? Ich weiss nicht, was der Regierungsrat von der Staatskanzlei anderes erhalten hat, als ich vom zuständigen Regierungsrat auch erfragt habe. Das ist etwas seltsam. Vielleicht erhalte ich noch eine Antwort, wenn ich dies nicht richtig dargelegt haben sollte.

Im Übrigen halten wir an den in der Interpellation beschriebenen Fakten fest: Das Stimmvolk von Obwalden hat markant andere Vorstellungen von Energie- und Klimapolitik als der Regierungsrat des Kantons Obwalden. Dies kann man wortreich dementieren und mit dem nicht durch einen Volksentscheid gestützten Energie- und Klimakonzept rechtfertigen, aber dies macht die Sache nicht besser. Die kommenden Abstimmungen auf verschiedensten Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) werden zeigen, ob die missratene Energiestrategie 2050 und alle ihre Ausläufer in der Praxis wirklich gutgeheissen wird. Aus dem Kanton Wallis kam am vergangenen Sonntag jedenfalls ein Warnschuss. Auch wenn es dort eine unheilige Allianz aus Grünen und Unterwalliser SVP war, welche den Solarturbo zu Fall gebracht hat. Die Aufmerksamen unter Ihnen sagen jetzt wohl reflexartig, dass die von den Projekten direkt betroffenen Oberwalliser Gemeinden der Vorlage zugestimmt haben. Ja, das haben sie tatsächlich.

Die Gemeinde Wolfenschiessen hat damals als direkt betroffene Gemeinde auch Ja gesagt zum Sondierstollen im Wellenberg. Die Gemeinde Leibstadt, Standort des grössten Schweizer Kernkraftwerks, lehnte die Atomausstiegsinitiative im Jahr 2016 mit satten 90 Prozent der Stimmen ab. Diese wollten das Kernkraftwerk behalten.

Im Aargauer Zurzibiet, beziehungsweise der Bezirk Zurzach, sind drei der vier Kernkraftmeiler in der Schweiz und laufen. Dort wurde die Energiestrategie

2050 im Jahr 2017 mit 66 Prozent Nein Stimmen verworfen. Bei letzteren beiden Beispielen wissen die Leute seit 40 bis 50 Jahren, zu was sie Ja oder Nein sagen. Bei den Solar- und Windprojekten wird es sich erst noch zeigen.

Deshalb unsere dringende Empfehlung an unseren Regierungsrat: Überlegen Sie sich gut, was Sie zukünftig in der Energiepolitik machen und nehmen Sie die kritischen Stimmen ernst. Wenn Sie sehen, dass ein Pferd tot ist, dann reitet es bitte nicht noch weiter.

Wenn dann die Luftschlösser von Gross-Photovoltaik-Anlagen und Windanlagen mit schlechtem Nutzungsgrad eines nach dem anderen scheitert, dann bietet wenigstens den Kreisen und Regionen in der Schweiz Hand, die eine sichere und zuverlässige ganzjährige Stromversorgung freiwillig anbieten wollen. Zum Beispiel dem Bezirk Zurzach im Kanton Aargau nicht noch im Weg zu stehen. Dies gerade auch zum Nutzen der Obwaldner Bevölkerung.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Wir überlegen uns tatsächlich viel bei der Energiepolitik. Ich meinte auch nicht immer nur Schlechtes. Wir kommen nicht immer zu den gleichen Ergebnissen wie mein Vorredner. Wir werden dem Gebiet Zurzach nicht im Weg stehen. Da sehe ich keine Ursache und Veranlassung.

Kantonsrat Peter Seiler hat noch gefragt, weshalb wir auf die Idee kämen, die in der Interpellation beschriebenen Praxis entspreche nicht ganz den Tatsachen. Vielleicht ist es ein wenig wortklauberisch. In der Frage haben die Interpellanten geschrieben: «Im Kanton Wallis können Staatsräte ihre unterschiedliche Haltung zur eidgenössischen Vorlagen individuell und öffentlich verbreiten, sofern es sich um keine kantonalen Regierungsgeschäfte handelt und so weiter». Wir haben abgeklärt, wie dies gehandhabt wird. In der Antwort können Sie lesen: «sofern sich der Staatsrat als Gremium für eine solche Stellungnahme ausspricht, sind alle Mitglieder des Regierungsrats an diese Haltung gebunden». Man konnte aus den Ausführungen der Interpellanten entnehmen, auch wenn der Regierungsrat zu etwas eine Haltung einnehme, sei es den einzelnen Mitgliedern frei, ihre persönliche Meinung zum Ausdruck zu bringen. Dies ist ganz klar nicht so. Das ist der Unterschied, welchen wir meinen festgestellt zu haben und mit diesem Satz umschreiben. Ich hoffe, ich habe mich da klar genug ausgedrückt.

Neueingänge

52.23.06

Motion betreffend unterirdische Höchstspannungsleitungen anstelle von Freileitungen.

Eingereicht von Kantonsrat Tim Vogler, Sarnen, sowie 32 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 14. September 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. November 2023 genehmigt.